

gültig ab 17. Aug 2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Zippy7 Autorent GmbH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**Allgemeine Geschäftsbedingungen**") gelten für und ergänzen die Verträge bzgl. Miete von Fahrzeugen und weiteren damit verbundenen Dienstleistungen (im Weiteren: "**Vertrag**"), die zwischen (1) **Zippy Autorent GmbH** (Sitz: Reichsstraße 4 (2) 2401 Fischamend, Österreich; Firmenbuchnummer: FN 567267; Kontonummer: IBAN AT39 2011 1844 7929 3200, SWIFT/BIC: GIBAATWWXXX, kontoführendes Kreditinstitut: Erste Bank AG; E-mail: booking@zippy7.com; im Weiteren: "**Zippy7**") als Vermieter und (2) einem Kunden, als Mieter ("**Kunde**", unabhängig davon, ob der Kunde eine natürliche oder juristische Person ist), sofern sie im Einzelnen vereinbart wurden.

Die für den mit Zippy7 abzuschließenden Mietvertrag geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind dem Mietvertrag als Anlage beigelegt, in den Geschäftsräumlichkeiten jederzeit zugänglich und können auch unter <https://www.zippy7.com> eingesehen werden."

Inhalt für einfache Verwendung:

- A. Allgemeine Bedingungen
- B. Nutzung des Mietfahrzeuges
- C. Übergabe und Rückgabe des Mietfahrzeuges
- D. Zahlung und finanzielle Bedingungen
- E. Helpdesk, Assistenz
- F. Versicherung
- G. Haftung
- H. Kündigung
- I. Verfahren im Falle von technischen Störungen
- J. Verfahren im Falle von Unfällen oder Schaden
- K. Datenschutzerklärung
- L. Kontaktdaten
- M. Sonstige Bestimmungen

Anhang 1 – Gebührenliste

Anhang 2 – Schadensmatrix und Schadenskosten

Anhang 3 – Liste der Versicherungen von Zippy7 Anhang 4 – Datenschutzerklärung

A. Allgemeine Bedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu dem mit dem Kunden geschlossenen Mietvertrag. Soweit im Mietvertrag abweichende oder zusätzliche Regelungen getroffen wurden, gehen diese den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Begriffe, die im Mietvertrag definiert sind, haben allerdings in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieselbe Bedeutung.

2. Die wesentlichen Bedingungen bezüglich der Autovermietungsdienste sollen in dem zwischen Zippy7 und der Kunde abgeschlossenen und unterschriebenen Vertrag bestimmt werden. Der Kunde ist verpflichtet, nach Abschluss des Vertrages die Mietgebühr (gemäß Absatz D - Zahlung und finanzielle Bedingungen) und die Mietkaution dem Vermieter zu bezahlen. Die Höhe der Gebühren ist im Anhang 1 (Gebührenliste) dargelegt.
3. Der Kunde ist vor dem Vertragsabschluss verpflichtet, i) einen gültigen Reisepass oder Personalausweis, und ii) den Führerschein Zippy7 zu Prüfungszwecke überzugeben. Das Ablaufdatum dieser Dokumente darf nicht weniger als 90 Tage nach dem Ende der Mietdauer liegen. Wenn der Kunde diese Verpflichtungen nicht erfüllt, oder wenn Zippy7 irgendwelches Dokument einseitig – nach eigenem Ermessen – als nicht eindeutig erklärt oder dessen fragwürdiger Gültigkeit feststellt, Zippy7 darf den Vertragsabschluss einseitig ablehnen.
4. Wenn der Kunde eine juristische Person ist, ist sie weiterhin verpflichtet, Zippy7 einen offiziellen, originalen und gültigen Firmenbuchauszug sowie ein Unterschriftsmuster oder ein ähnliches Dokument überzugeben. Zippy7 darf aus rechtlichen Gründen diese originalen Dokumente behalten oder darüber Fotokopie machen. Dennoch darf Zippy7 irgendwelches solches Dokument einseitig – nach eigenem Ermessen – als nicht eindeutig erklären oder dessen fragwürdiger Gültigkeit feststellen. In solchen Fällen darf der Kunde das Fahrzeug als natürliche Person mieten.
5. Wenn Zippy7 – nach eigenem Ermessen – feststellt, dass entweder der Kunde oder der von dem Kunden bevollmächtigte Fahrer nicht in der Lage ist, ein Fahrzeug fahren zu können (z.B. steht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen, oder nicht über die Grundkenntnisse des Fahrens verfügt), ist Zippy7 berechtigt, den Vertragsabschluss oder der Übergabe des Fahrzeuges abzulehnen.
6. Der Kunde ist berechtigt, während der Mietdauer die Verlängerung der Mietdauer oder weiteren Dienstleistungen von Zippy7 in schriftlicher Form zu beantragen. Zippy7 beabsichtigt in solchen Fällen die Anfragen zu erfüllen, allerdings behält Zippy7 das Recht vor, die Anfragen ohne Begründung abzulehnen.

B. Nutzung des Mietfahrzeuges

1. Das Mietfahrzeug darf nur von dem in dem Vertrag bestimmten Fahrer gefahren werden. Jedenfalls muss der Fahrer älter als 21 Jahre alt sein und mindestens seit einem Jahr über einen Führerschein verfügen. Der Führerschein muss auf dem Gebiet von Österreich gültig sein (z.B. ausgestellt in einem EWR Land). Im Falle von Kunden, welche über einen nicht in einem EWR Land ausgestellten Führerschein verfügen, darf Zippy7 einen internationalen Führerschein verlangen. Zippy7 akzeptiert keinen Führerschein mit nicht lateinischen (z.B. arabisch, chinesisch, japanisch, kyrillisch) Schriftzeichen.
2. Der Kunde ist verpflichtet:
 - das Mietfahrzeug **pfleghch und schonend** zu behandeln und vertragsgemäß zu nutzen. Bei Rückgabe des Fahrzeuges ist der **normale Verschleiß durch bestimmungsgemäßen Gebrauch** (insbesondere übliche Kilometerlaufleistung, normale Abnutzung von Reifen und Bremsen) zu berücksichtigen. Der Kunde haftet nur für **übermäßige Abnutzung und Beschädigungen**, die auf sein Verschulden zurückzuführen sind.

- alle österreichischen und ausländischen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und zu befolgen, (falls vorhanden), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verkehrsvorschriften;
- die Autobahn- oder Tunnelgebühren zu zahlen;
- alle weiteren Gebühren zu bezahlen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Mietfahrzeuges entstehen (z.B. Betriebsstoffkosten, Parkgebühren, Mauten, Kosten von Vermietung von Garagen, Bußgelder);
- die Betriebsbedingungen des Mietfahrzeuges regelmäßig zu überprüfen, (z.B. Ölstand, Funktionsfähigkeit von Bremsen oder Lichter);
- die offiziellen Dokumente und Schlüssel des Mietfahrzeuges aufzubewahren und zu schützen und sie niemals unbeaufsichtigt im Mietfahrzeug zu lassen;
- das Mietfahrzeug ausschließlich in den Ländern zu nutzen, die in dem Vertrag bestimmt wurden;
- alle im Anhang 1 (Gebührenliste) und Anhang 2 (Schadensmatrix und Schadenskosten) bestimmten Gebühren zu bezahlen;
- vor jeder Zündung den Kühlmittelstand und den Motorölstand sowie das Motor- und Getriebeöl zu überprüfen (Leckage, Gefrieren);
- zu ermöglichen, dass Zippy7 die vom Hersteller empfohlene regelmäßige Inspektion durchführt (falls zutreffend); und
- bei Unfällen oder technischen Störungen des Mietfahrzeuges die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Verfahren zu befolgen.

3. Der Kunde anerkennt, dass sie die folgenden Aktivitäten nicht ausüben darf:

- das Mietfahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen, oder in einem medizinischen Zustand benutzen, der das sichere Fahren behindert;
- das Fahrzeug für Menschenhandel oder Personenbeförderung ohne gültiges Visum für das Hoheitsgebiet Österreichs benutzen;
- das Fahren des Mietfahrzeuges anderen Personen als den im Vertrag bestimmten Fahrer überlassen;
- den Besitz des Mietfahrzeuges an anderen Personen übergeben;
- das Mietfahrzeug zum Abschleppen verwenden;
- das Mietfahrzeug für Rennen, Drift oder ähnliche Zwecke benutzen;
- das Mietfahrzeug für geschäftliche Zwecke, einschließlich Personenbeförderung, benutzen (sofern in dem Vertrag nichts anderes bestimmt ist);
- übermäßige oder unzulässige Benutzung des Mietfahrzeuges (z.B. unzulässige oder übermäßige Beschleunigung, die den Motor beschädigen kann; unzulässige Bremsung)
- die Mitnahme von Tieren im Mietfahrzeug ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Ausgenommen hiervon sind:
 - Assistenzhunde gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz
 - Kleintiere in geschlossenen, für den Transport geeigneten Behältnissen
 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Mitnahme von Tieren geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Verschmutzungen oder Beschädigungen des Fahrzeugs zu vermeiden. Für Schäden oder Reinigungskosten, die durch die Tiermitnahme entstehen, haftet der Kunde.
- Das Mietfahrzeug darf nur für private bzw. betriebliche Personenbeförderung und den Transport üblicher persönlicher Gegenstände (Gepäck, Einkäufe des täglichen Lebens) genutzt werden.

Nicht gestattet ist:

- Die gewerbsmäßige Güterbeförderung im Sinne des Güterbeförderungsgesetzes
- Der gewerbliche Transport von Möbeln oder Umzugsgut
- Die Nutzung als Mietwagen zur Personenbeförderung gegen Entgelt
- Die Überschreitung der zulässigen Zuladung

Der gelegentliche Transport von Privatgegenständen im Rahmen eines privaten Umzugs ist gestattet, sofern die zulässige Zuladung nicht überschritten wird und das Fahrzeug nicht beschädigt wird.

- rauchen in dem Mietfahrzeug (einschließlich Vapes oder elektronische Zigaretten);
- das Mietfahrzeug im Gelände oder auf unbefestigten Straßen benutzen;
- das Mietfahrzeug auf Straßen benutzen, die nicht für den öffentlichen Verkehr zugänglich sind;
- das Mietfahrzeug für Zwecke zu benutzen, die gesetzlich oder zollrechtlich verboten sind;
- Untervermietung an dritten Personen; und
- falscher Kraftstoff tanken und benutzen (Benzin oder Diesel, wie im Vertrag und auch auf dem Fahrgestell des Mietfahrzeuges angegeben).

Bei einer schuldhaften Verletzung der vorstehenden Bestimmungen haftet der Kunde für den daraus entstandenen Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung richtet sich nach dem Grad des Verschuldens. Für den Fall, dass für eine bestimmte Übertretung in der Gebührenliste gemäß Anhang 1 eine bestimmte Gebühr vorgesehen ist, stellt die in der Gebührenliste vorgesehene Gebühr eine Vertragsstrafe im Sinne des § 1336 ABGB dar, sodass auf das richterliche Mäßigungsrecht hingewiesen wird.

Der Kunde verpflichtet sich, das Mietfahrzeug nicht für strafbare Handlungen zu verwenden. Bei konkreten Anhaltspunkten für eine schwerwiegende Straftat behält sich Zippy7 das Recht vor, die zuständigen Behörden zu informieren und Strafanzeige zu erstatten. Die Entscheidung über weitere Maßnahmen liegt ausschließlich bei den zuständigen Behörden.

Bei schwerwiegenden Vertragsverstößen behält sich Zippy7 das Recht vor, nach vorheriger Mahnung und Fristsetzung die erneute Inbetriebnahme des Fahrzeugs technisch zu verhindern. Eine Motorblockierung während der Fahrt erfolgt jedoch zu keinem Zeitpunkt!

4. Grenzüberschreitungen:

Das Mietfahrzeug darf ohne vorherige Zustimmung von Zippy7 nicht außerhalb Österreichs genutzt werden.

Bei einem vertragswidrigen Grenzübertritt ist der Kunde verpflichtet:

- Zippy7 unverzüglich zu informieren
 - Das Fahrzeug unverzüglich nach Österreich zurückzubringen
 - Eine Vertragsstrafe in Höhe von 40 Euro zu zahlen + die im Gebührenanhang 1 des jeweiligen Landes aufgeführte Grenzüberschreitungsgebühr zu bezahlen.
- Die Vertragsstrafe erhöht sich jedoch auf 300 Euro, wenn:
- Die Rückführung nicht innerhalb von 24 Stunden erfolgt
 - Das Fahrzeug in ein Land gebracht wird, für das kein Versicherungsschutz besteht

Bei versehentlichem, sofort korrigiertem Grenzübertritt (z.B. versehentliches Abbiegen mit sofortiger Rückkehr) entfällt allerdings die Vertragsstrafe.

Bei schwerwiegenden Verstößen (insbesondere Nicht-Rückgabe des Fahrzeugs) behält sich Zippy7 das Recht vor, Strafanzeige zu erstatten und zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Die oben angeführten Vertragsstrafen stellen eine Vertragsstrafe im Sinne des § 1336 ABGB dar, sodass auf das richterliche Mäßigungsrecht hingewiesen wird.

Zahlungsmodalitäten und Sicherheiten:

- Der Kunde ist verpflichtet, berechnete Forderungen von Zippy7 (insbesondere Schadenersatz, Vertragsstrafen, weitergeleitete Geldbußen von Behörden/Gerichten) innerhalb von 7 Tagen nach schriftlicher Zahlungsaufforderung zu begleichen.
- Bei Vertragsschluss hinterlegt der Kunde seine Bankkarte als Sicherheit. Bei unbestrittenen, fälligen Forderungen ist Zippy7 berechtigt, nach erfolgloser Mahnung mit Nachfrist von 7 Tagen die hinterlegte Bankkarte zu belasten.
- Der Kunde wird über jede Kartenbelastung vorab per E-Mail informiert.
- Für die Haftung des Kunden bei Schäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Verschulden, Mitverschulden nach § 1304 ABGB, Vorteilsanrechnung).

C. Übergabe und Rückgabe des Mietfahrzeuges

1. Nach Abschluss des Vertrages sowie der vollständigen Zahlung der Mietgebühr und der Mietkaution übergibt Zippy7 das Mietfahrzeug sowie dessen Unterlagen und Schlüssel. Der Kunde ist verpflichtet, das Mietfahrzeug zu untersuchen und (mit Fotos und/oder Videos, die gleichzeitig mit der Übergabe und nicht später aufgenommen wurden) alle Schäden oder fehlenden Teile aufzuzeichnen, die nicht im Vertrag angegeben sind.

2. Fahrzeugübergabe und Dokumentation:

- a. Bei Übernahme des Mietfahrzeugs nehmen Zippy7 und der Kunde gemeinsam eine Überprüfung des Fahrzeugzustands vor. Sichtbare Schäden, Kratzer, Dellen und der Kilometerstand werden in einem Übergabeprotokoll dokumentiert und fotografisch festgehalten. Beide Parteien erhalten eine Kopie.
- b. Versteckte Mängel, die bei der Übernahme trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren, hat der Kunde Zippy7 unverzüglich nach Entdeckung zu melden.
- c. Bei Rückgabe wird der Fahrzeugzustand erneut dokumentiert. Der Kunde haftet für Schäden, die während der Mietdauer durch sein Verschulden entstanden sind.

- d. Sollten nach Rückgabe Schäden festgestellt werden, die bei der Rückgabe nicht erkennbar waren, informiert Zippy7 den Kunden unverzüglich. Der Kunde hat das Recht, die Schäden zu besichtigen und Einwendungen zu erheben
3. Der Kunde ist verpflichtet, das Mietfahrzeug mit der gleichen Kraftstoffmenge zurückzugeben, wie sie ursprünglich übergeben wurde (same-to-same fuel policy). In Ermangelung einer solchen Rechnung wird der Kunde gemäß Anhang 1 in Rechnung gestellt.

4. Rückgabe des Mietfahrzeugs:

Der Kunde ist verpflichtet, das Mietfahrzeug zu dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt und am angegebenen Ort zurückzugeben. .

Das Fahrzeug ist in normalem, gebrauchten Zustand zurückzugeben. Dies bedeutet:

- Grober Schmutz ist zu entfernen (Innensaugen, grobes Reinigen außen erforderlich bei übermäßiger Verschmutzung)
- Normale Verschmutzung durch wetterbedingte Einflüsse auf der Rückfahrt ist hinzunehmen
- Normale Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch ist mit dem Mietzins abgegolten
- Das Fahrzeug ist mit dem vereinbarten Tankfüllstand zurückzugeben

Bei verspäteter Rückgabe:

- Bis 1 Stunde: keine Gebühr bei rechtzeitiger Vorabinformation
- Über 1,5 Stunden: Berechnung eines weiteren Miettages zum vollen Tagespreis
- Über 12 Stunden: 150 % des Tagesmietpreises, da Zippy7 in solchen Fällen Flottenreorganisationsmaßnahmen und außerordentliche Kosten entstehen (Überführung zum Standort, Betankung, außerordentliche Reinigung, Arbeitsorganisation) und die dauerhaft ausfallenden Fahrzeuge in der Regel gegen einen hohen Mietaufschlag durch von Dritten angemietete Fahrzeuge ersetzt werden müssen. Gleichzeitig weisen wir auf das richterliche Mäßigungsrecht hin.

Bei übermäßiger Verschmutzung (die über normale Gebrauchsspuren hinausgeht):

- Professionelle Innenreinigung erforderlich: 120 Euro
- Professionelle Außenreinigung erforderlich: 50 Euro
- Die Gebühr entspricht den tatsächlich anfallenden Reinigungskosten

Für Schäden am Fahrzeug gelten die allgemeinen Haftungsbestimmungen dieser AGB (siehe Kapitel G).

5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Zippy7 kein rund um die Uhr geöffnetes Büro unterhält, so dass das Fahrzeug außerhalb der Geschäftszeiten nur nach vorheriger Absprache mit Zippy7 oder über die Drop-Off Box zurückgegeben werden kann. Im Fall der Drop-Off Box nimmt der Kunde jedoch zur Kenntnis, dass Zippy7 das Mietfahrzeug am nächsten Arbeitstag ohne die Anwesenheit des Kunden untersuchen kann (wie in Absatz C.4 dargelegt).

6. Rücknahme und Überprüfung:

Bei Rückgabe des Mietfahrzeugs nehmen Zippy7 und der Kunde gemeinsam eine Überprüfung vor. Dabei werden dokumentiert:

- Der Zustand des Fahrzeugs und seiner Zubehörteile
- Neu aufgetretene Schäden (die bei der Übergabe nicht vorhanden waren)
- Die Vollständigkeit der Fahrzeugdokumente und Schlüssel
- Der Kilometerstand und Tankfüllstand

Die Feststellungen werden in einem Rückgabeprotokoll festgehalten und von beiden Parteien unterschrieben. Beide Parteien erhalten eine Kopie.

Sollte bei Rückgabe eine gemeinsame Überprüfung nicht möglich sein (z.B. außerhalb der Geschäftszeiten), erfolgt die Überprüfung durch Zippy7 unverzüglich bei nächster Gelegenheit. Der Kunde wird über etwaige Feststellungen innerhalb von 2 Werktagen per E-Mail informiert und hat das Recht, die Schäden zu besichtigen und Einwendungen zu erheben.

Der Kunde haftet für Schäden am Fahrzeug, die während der Mietdauer durch sein Verschulden entstanden sind, allerdings unter Berücksichtigung, der normalen Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch

Bei Verlust von Fahrzeugschlüsseln oder -dokumenten haftet der Kunde für die notwendigen und angemessenen Wiederbeschaffungskosten:

Ersatzschlüssel: nachgewiesene tatsächliche Kosten (max. 500 Euro)

Fahrzeugschein: Kosten der Neuausstellung nach Gebührenverordnung durch die Behörde zzgl. Bearbeitungskosten ihr 120 Euro.

Wenn der Kunde die Drop-Off Box nutzt, so kann Zippy7 das Mietfahrzeug am nächsten Arbeitstag ohne Anwesenheit des Kunden untersuchen und eventuelle Schäden entsprechend erfassen.

Wenn das Mietfahrzeug in schmutzigem Zustand oder unter besonderen Umständen (z. B. nachts, bei schlechtem Wetter, in einer Garage, in Räumlichkeiten ohne ausreichende Beleuchtung) zurückgegeben wird, die eine ordnungsgemäße Inspektion möglicherweise nicht zulassen, behält sich Zippy7 das Recht vor, innerhalb der nächsten 24 Stunden weitere Inspektionen durchzuführen und das Fahrzeug erneut zu untersuchen und etwaige Mängel mit oder ohne Anwesenheit des Kunden zu erfassen.

Im Falle von Schäden, die aufgrund ihrer Art nicht sofort erkannt werden können (z. B. Schäden an Laufgeräten oder Motoren), behält Zippy7 das Recht vor, die Haftung des Kunden festzustellen und geltend zu machen, unter der Bedingung, dass der Kunde von Zippy7 unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen nach der Entdeckung des Mangels informiert wird.

Ist eine gemeinsame Überprüfung nicht möglich (z.B. Rückgabe außerhalb der Geschäftszeiten oder Weigerung des Kunden, Dunkelheit etc) und bei versteckten Mängeln sowie bei Schäden, die aufgrund ihrer Art nicht sofort erkennbar sind, erfolgt die

Dokumentation durch Zippy7 unverzüglich bei nächster Gelegenheit mit fotografischer Beweissicherung.

Der Kunde wird über etwaige Feststellungen innerhalb von 5 Werktagen per E-Mail mit Fotos informiert und hat das Recht:

- Die Schäden zu überprüfen
- Einwendungen innerhalb von weiteren 5 Werktagen schriftlich zu erheben
- Eigene Beweismittel vorzulegen

Bei Uneinigkeit über Schäden oder deren Ursache kann jede Partei ein Sachverständigengutachten einholen. Die Kosten trägt die unterlegene Partei.

D. Zahlung und finanzielle Bedingungen

1. Der Kunde ist verpflichtet, i) den vollen Mietpreis des Fahrzeugs, ii) alle sonstigen zu zahlenden Kosten und iii) gegebenenfalls den Schadensersatz (im Weiteren "die Gebühr") zu zahlen, wie in dem Vertrag oder in der Gebührenliste gemäß Anhang 1 angegeben. Es kann auch die Kautions hinterlegung, sofern sie im Vertrag festgelegt ist.

2. Die Kautions dient als Sicherheit für eventuelle von dem Kunden verursachte Schäden sowie zur Deckung von nicht bezahlten Kosten des Kunden. Bei der Rückgabe des Mietfahrzeugs begleichen Zippy7 und der Kunde die Rechnung. Außerdem kann Zippy7 einseitig alle dem Kunden zuzurechnenden Mehrkosten oder Schäden von der Kautions abziehen, unter der Bedingung, dass der Kunde von Zippy7 über die von dem Kunden angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt wird. Zur Klarstellung: Für die Kautions sind keine Zinsen zu zahlen.

3. Akzeptierte Zahlungsarten:

Für die Kautions hinterlegung akzeptiert Zippy7 gültige Kreditkarten (Visa, Mastercard, American Express) oder auf den Namen des Vertragspartners lautende Debitkarten.

Die Kreditkarte muss:

- Ein ausreichendes Kreditlimit aufweisen (Zur Absicherung der im Buchungsbestätigungsschreiben ausgewiesenen Kautions und Mietgebühr.)
- Eine Voraufisierung (Kautions blockierung) ermöglichen
- Noch mindestens 3 Monate nach Mietende gültig sein

Debitkarten werden akzeptiert, wenn sie:

- Als "Debit Mastercard" oder "Visa Debit" klassifiziert sind UND
- Eine Voraufisierung technisch ermöglichen

Klassische Maestro- oder V-Pay-Karten sowie Prepaid-Karten werden nicht akzeptiert, da eine Kautions blockierung technisch nicht möglich ist.

Barzahlung ist nicht möglich, da die Kautions absicherung und automatische Abrechnung bei Schäden/Gebühren nicht gewährleistet werden kann.

Die Überweisung der Mietgebühr auf das Bankkonto der Zippy7 ist nur dann möglich, sofern der gesamte Betrag mindestens 3 (drei) Werktage vor Beginn der Anmietung

einlangt! Eine allfällige Rückerstattung erfolgt in diesem Fall ebenfalls mittels Überweisung auf die gleiche Kontoverbindung.

Bei Online-Buchung wird die Kartengültigkeit sofort geprüft. Bei Abholung muss die bei Buchung angegebene Kreditkarte vorgelegt werden.

Im Falle einer Kreditkartenzahlung wird die Kautions auf dem Kundenkonto mit vorheriger Genehmigung des Kunden gesperrt.

- 4. Eine im Voraus gezahlte Gebühr wird nicht erstattet, wenn eine Dienstleistung (z. B. GPS-Gerät, Grenzübertretterlaubnis, Schneekette, Kindersitz) nicht vom Kunden verwendet wurde.**

Vorzeitige Beendigung der Miete:

Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs durch den Kunden wird der Mietzins für die Dauer der Buchung in Rechnung gestellt bzw die im Voraus bezahlte Gebühr nicht rückerstattet. Die gegenständliche Vorgehensweise stellt eine Vertragsstrafe im Sinne des § 1336 ABGB dar, sodass auf das richterliche Mäßigungsrecht hingewiesen wird.

Eine Erstattung ist in den folgenden Fällen möglich:

- Bei Mängeln am Fahrzeug, die eine vertragsgemäße Nutzung unmöglich machen (§ 1117 ABGB)
- Bei Nachweislichem Notfall (schwere Erkrankung, Todesfall, höhere Gewalt)
- Bei Verschulden von Zippy7

Bei berechtigter vorzeitiger Auflösung wegen Mängeln (§ 1117 ABGB) erfolgt eine vollständige Rückerstattung des für die ungenutzte Zeit gezahlten Mietzinses abzüglich bereits genutzter Tage.

Anrechnung der Weitervermietung: Gelingt Zippy7 eine Weitervermietung des Fahrzeugs für den Zeitraum der vorzeitigen Rückgabe, wird die Mietgebühr entsprechend reduziert und rückerstattet. Die Erstattung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Ende der ursprünglichen Mietzeit.

- 5. Nach der Rückgabe des Fahrzeugs und nach einer Inspektion durch Zippy7, bei der kein Schaden festgestellt wurde, wird die Kautions zurückerstattet (im Falle einer Debitkarte) oder freigegeben (im Falle einer Kreditkarte) und Zippy7 verpflichtet sich, dies so bald wie möglich durchzuführen. Der Kunde wird darüber informiert, dass eine solche Rückgabe oder Entsperrung aufgrund der internen Verfahren der Bank des Kunden mehr Tage in Anspruch nehmen kann, als in dieser Klausel angegeben. Zippy7 schließt seine Haftung für eine verspätete Rückgabe oder verspätete Entsperrung aus.**

6. Zahlungsmodalitäten und Sicherheiten:

Der Kunde ist verpflichtet, berechnete Forderungen von Zippy7 (insbesondere Schadenersatz, Vertragsstrafen, weitergeleitete Geldbußen von Behörden/Gerichten) innerhalb von 7 Tagen nach schriftlicher Zahlungsaufforderung zu begleichen.

Bei Vertragsschluss wird auf der Kreditkarte des Kunden eine Sicherheit gebildet (Pre-Autorisation), welche als Sicherheit für die Erfüllung der sich aus dem Mietvertrag ergebenden Ansprüche von Zippy7 dient. Der Kunde wird bei dieser Vorgehensweise über jede Kartenbelastung vorab per E-Mail informiert.

Für die Haftung des Kunden bei Schäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Verschulden, Mitverschulden nach § 1304 ABGB, Vorteilsanrechnung).

Zudem behält sich Zippy7 das Recht vor, im Falle einer noch ausstehenden Schuld gegen den Kunden ein Gerichtsverfahren einzuleiten.

Wenn Zippy7 bei der Rückgabe des Fahrzeugs Schäden feststellt, muss Zippy7 das Ausmaß der Schäden ermitteln und quantifizieren und den Kunden zur Entschädigung auffordern. Wenn der Kunde eine Versicherung bei Zippy7 (Zippy7 Insurance) abgeschlossen hat, sind deren Bedingungen zu berücksichtigen.

7. Schadensabwicklung

(1) Im Falle von Schäden am Mietfahrzeug ist die Zippy7 berechtigt, zur transparenten und einheitlichen Abwicklung die Schadensmatrix gemäß **Anhang 2** als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Schadenshöhe heranzuziehen.

(2) Die Haftung des Kunden für Schäden am Fahrzeug setzt ein Verschulden des Kunden oder von Personen voraus, für die der Kunde nach den gesetzlichen Bestimmungen einzustehen hat. Der Kunde haftet nur dann für Schäden, wenn diese durch vertragswidriges Verhalten verursacht wurden, das er zu vertreten hat.

(3) Für die Beurteilung des Verschuldens, die Beweislast sowie die Möglichkeit des Kunden, sich von der Haftung zu entlasten, gelten ausschließlich die Rechtsnormen des österreichischen Rechts, insbesondere die §§ 1293 ff ABGB. Der Kunde kann sich gemäß § 1298 ABGB von der Haftung befreien, wenn er nachweist, dass ihn an der Schadensentstehung kein Verschulden trifft.

(4) Die Schadensmatrix gemäß **Anhang 2** dient ausschließlich der einheitlichen und nachvollziehbaren Berechnung der Schadenshöhe (insbesondere Reparaturkosten, Wertminderung, Nutzungsausfall) und begründet keine verschuldensunabhängige Haftung. Auch bei Anwendung der Schadensmatrix bleibt das Erfordernis des Verschuldensnachweises unberührt.

8. Verzug und Kosten:

Verzugszinsen: Kommt der Kunde mit der Zahlung fälliger Beträge in Verzug, hat er Verzugszinsen in Höhe von 4% per annum zu zahlen (§§ 1333, 1000 ABGB). Erfolgt die

Anmietung durch ein Unternehmen (B2B), werden in diesem Fall unternehmerische Verzugszinsen iHv 9,2 % per annum über dem Basiszinssatz vereinbart.

Mahnung: Vor Geltendmachung von Verzugszinsen und weiteren Kosten mahnt Zippy7 den Kunden schriftlich (per E-Mail oder Brief) mit einer Zahlungsfrist von mindestens 14 Tagen.

Mahnkosten: Für qualifizierte Mahnungen (ab zweiter Mahnung) kann Zippy7 angemessene, nachgewiesene Mahnkosten in Höhe von maximal **50 Euro** pro Mahnung verlangen.

Inkassokosten: Schaltet Zippy7 nach erfolgloser Mahnung ein Inkassobüro ein, hat der Kunde die angemessenen, nachgewiesenen Inkassokosten zu tragen, sofern die Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Inkassokosten dürfen 20% der Hauptforderung, maximal jedoch **200 Euro**, nicht überschreiten.

Gerichts- und Anwaltskosten: Bei gerichtlicher Geltendmachung trägt die unterlegene Partei die Gerichtsgebühren und Anwaltskosten nach den gesetzlichen Bestimmungen (GGG, RATG).

Voraussetzung: Verzugszinsen und weitere Kosten können nur für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen verlangt werden. Bei bestrittenen Forderungen ist zunächst eine gerichtliche Klärung erforderlich.

E. Helpdesk, Assistenz

1. Zippy7 unterhält einen Assistenzdienst innerhalb des Gebietes von Österreich, den der Kunde bei Buchung durch Unterzeichnung des Vertrages und Zahlung der Gebühren gemäß Anhang 1 in Anspruch nehmen kann. Dennoch kann der Kunde, auch wenn dies im Vertrag nicht verlangt wird, den Assistenzdienst von Zippy7 auch durch Zahlung der im Anhang 1 angegebenen Gebühren in Anspruch nehmen, wobei bei nicht verschuldeten technischen Defekten bestimmte Leistungen ohne Gebühr erbracht werden – vgl. Punkt E4 unten.
2. Der Kunde kann den Hilfsdienst unter der im Abschnitt M (Kontakte) angegebenen Telefonnummer erreichen. Während der Geschäftszeiten verpflichtet sich Zippy7 zur Unterstützung innerhalb von höchstens 12 Stunden nach der Kontaktaufnahme mit Zippy7. Wird Zippy7 außerhalb der Geschäftszeiten kontaktiert, so wird die maximale Dauer von 12 Stunden ab 8.00 Uhr des folgenden Geschäftstages berechnet.

Der Kunde ist verpflichtet, mit Zippy7 und dem Assistenzdienstleister zusammenzuarbeiten und proaktiv zu kommunizieren.

3. Zippy7 bietet i) die Standard-Assistenztätigkeit, ii) die erweiterte Assistenztätigkeit und iii) die Premium-Assistenztätigkeit an.
 - a) **"Standard-Assistenzdienst (optional gegen Aufpreis von 7,2 Euro/Tag):**

Leistungsumfang: Der Standard-Assistenzdienst umfasst 24/7-Unterstützung bei:

- Verkehrsunfällen
- Pannen (leerer Tank, Schlüssel verloren/eingesperrt, Reifenschaden)

Bei Verkehrsunfällen:

- a) Fremdverschulden: Zippy7 organisiert Abschleppen, Reparatur und stellt ein kostenloses Ersatzfahrzeug zur Verfügung. Die Kosten werden von der gegnerischen Versicherung erstattet. Der Kunde muss zunächst keine Kosten tragen.
- b) Eigenverschulden des Kunden: Zippy7 organisiert Abschleppen und Reparatur. Der Kunde trägt die Selbstbeteiligung gemäß Versicherungsbedingungen (siehe Anhang 3). Ein Ersatzfahrzeug wird zum regulären Mietpreis zur Verfügung gestellt.
- c) Teilschuld: Kostenaufteilung entsprechend der Verschuldensanteile.

Leerer Kraftstofftank: Zippy7 liefert 5 Liter Kraftstoff (Benzin oder Diesel) an den Standort. Der Kunde zahlt den Kraftstoff zum aktuellen Tankstellenpreis plus eine Servicegebühr von 100 Euro.

Schlüssel verloren/eingesperrt:

- a) Schlüssel eingesperrt (Türöffnung): Zippy7 organisiert einen Schlüsseldienst. Kosten: pauschal 400 Euro.
- b) Schlüssel verloren (Ersatzschlüssel): Zippy7 organisiert Lieferung eines Ersatzschlüssels. Der Kunde trägt die nachgewiesenen Kosten (Schlüssel + Lieferung), maximal 500 Euro.

Reifenschaden: Zippy7 organisiert Pannenhilfe vor Ort (Reifenwechsel mit vorhandenem Reserverad). Servicegebühr: 300 Euro. Bei selbstverschuldetem Reifenschaden (Bordsteinrempler etc.) trägt der Kunde zusätzlich die Kosten des Ersatzreifens zum Zeitwert.

- b) Die erweiterte Assistenzfähigkeit umfasst den Standard-Assistenzservice sowie eventuell anfallende Transport- oder Reparaturkosten bis zu einem Höchstwert von 300 Euro (optional, gegen einen Aufpreis von 12 Euro/Tag).**
- c) Der Premium-Assistenzservice umfasst den Standard-Assistenzservice sowie zusätzlich die folgenden Spezialleistungen (optional, gegen einen Aufpreis von 24 Euro/Tag):**
 - im Falle eines Verkehrsunfalls: Zippy7 organisiert das Abschleppen des beschädigten Mietfahrzeugs, wenn es nicht in der Lage ist, in dem Verkehr teilnehmen zu können, und/oder stellt ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung (nach eigenem Ermessen von Zippy7);

- wenn der Zündschlüssel verloren geht oder im Fahrzeug geschlossen ist: Zippy7 hilft bei der Auslieferung eines Ersatzschlüssels;
- die anfallenden Transport- oder Reparaturkosten bis zu einem Höchstwert von 500 Euro

Der Kunde ist jedoch stets verpflichtet, mit Zippy7 und dem Assistenzdienstleister uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und proaktiv zu kommunizieren.

4. Inanspruchnahme von Assistenzleistungen ohne gebuchten Assistenzdienst:

Grundsatz: Hat der Kunde keinen Assistenzdienst (Standard oder Premium) gebucht und nimmt er dennoch die Assistenz-Hotline in Anspruch, gelten die nachfolgenden Regelungen:

Bei Mängeln des Fahrzeugs: Bei technischen Defekten, die der Kunde nicht zu vertreten hat (Materialfehler, mangelnde Wartung durch Zippy7, Verschleiß), trägt Zippy7 alle Kosten (Abschleppen, Reparatur, Ersatzfahrzeug). Dies ergibt sich aus der gesetzlichen Gewährleistung (§ 1096 ABGB).

Bei selbstverschuldeten Pannen: Bei selbstverschuldeten Pannen (falsches Tanken, Schlüssel verloren/eingesperrt, Tank leer gefahren, grob fahrlässige Behandlung) organisiert Zippy7 die erforderliche Hilfe und informiert den Kunden vorab über die voraussichtlichen Kosten. Der Kunde trägt:

- a) Die nachgewiesenen, tatsächlichen Kosten der beauftragten Dienstleister (Abschleppdienst, Pannenhilfe, Schlüsseldienst, Ersatzteile zum Zeitwert) sowie
- b) Eine angemessene Servicegebühr für die Organisation von maximal:

- Bei Kosten bis 200 Euro: 25 Euro
- Bei Kosten 200-500 Euro: 50 Euro
- Bei Kosten über 500 Euro: 75 Euro
- Bei Kosten über 1000,- Euro: 100 Euro

c) Höchstbeträge pro Ereignis:

- Abschleppen zur nächsten geeigneten Werkstatt: max. 500 Euro
- Pannenhilfe vor Ort: max. 300 Euro
- Schlüsseldienst/-ersatz: max. 500 Euro + Im Anhang 1 befindet sich die Liefergebühr (vagy *Zustellgebühr*)
- Kraftstofflieferung: Tankstellenpreis + max. 50 Euro Servicegebühr + Im Anhang 1 befindet sich die Liefergebühr (vagy *Zustellgebühr*)

Verhältnismäßigkeit und Schadensminderung: Zippy7 wählt die wirtschaftlich angemessenste Lösung (z.B. Reparatur vor Ort statt Abschleppen, wenn möglich). Der Kunde muss nur notwendige und angemessene Kosten tragen.

Vorabinformation: Vor Beauftragung von Dienstleistern informiert Zippy7 den Kunden über:

- Die voraussichtlichen Kosten

- Dass der Kunde diese tragen muss (kein Assistenzdienst gebucht)
- Alternativen (z.B. eigene Organisation durch den Kunden)

Bei Notfällen oder Nichterreichbarkeit des Kunden handelt Zippy7 im mutmaßlichen Interesse des Kunden.

Freie Wahl: Der Kunde kann auch einen Dienst seiner Wahl beauftragen. Zippy7 erstattet dann die angemessenen, nachgewiesenen Kosten bis zu den oben genannten Höchstbeträgen.

Abrechnung: Die Kosten werden dem Kunden innerhalb von 7 Tagen nach dem Ereignis mit detaillierter Rechnung (Originalbelege der Dienstleister) in Rechnung gestellt. Der Kunde hat 14 Tage Zahlungsfrist.

F. Versicherung

1. Zippy7 stellt den Fahrzeugen die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung zur Verfügung. Diese Versicherung deckt jedoch die Haftung des Kunden nicht ab.
2. Mit dem Abschluss des Vertrages kann der Kunde bei Zippy7 eine Versicherung kaufen (die **“Zippy7 Versicherung”**), die die Haftung des Kunden, einschließlich Bruch und Diebstahl, abdecken kann. Wenn die Zippy7-Versicherung unterzeichnet und ordnungsgemäß bezahlt wird, erstreckt sich die Haftung des Kunden nur auf die Schäden, die nicht von der Zippy7-Versicherung abgedeckt sind. Die Zippy7-Versicherung kann nur vor der ersten Übergabe des Fahrzeugs durch Zippy7 beantragt werden. Die Bedingungen für die verschiedenen Arten von Zippy7-Versicherungen sind in **Anhang 3** (Liste der Zippy7-Versicherungen) aufgeführt.
3. Die Haftungsbeschränkungen sind im Vertrag anzugeben. Im Falle mehrfacher Schäden decken die Grenzwerte diese Schäden gesondert ab.
4. **Ausschlüsse und Einschränkungen des Versicherungsschutzes:**
 1. **Grundsatz:** Der Versicherungsschutz besteht nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen (siehe **Anhang 3**).
 2. **Vorsätzliche Herbeiführung:** Der Versicherungsschutz entfällt vollständig, wenn der Kunde den Versicherungsfall **vorsätzlich** herbeigeführt hat.
 3. **Grobe Fahrlässigkeit:** Bei **grob fahrlässiger** Herbeiführung des Versicherungsfalls kann der Versicherungsschutz **quotiert gekürzt** werden entsprechend dem Grad des Verschuldens. Beispiele für grobe Fahrlässigkeit:
 - Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss
 - Erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitung (über 40 km/h)
 - Missachtung roter Ampeln
 - Fahren trotz extremer Übermüdung
 4. **Nicht berechtigter Fahrer:**
Fährt eine Person, die **nicht als Fahrer berechtigt** ist (nicht im Vertrag benannt, kein gültiger Führerschein), entfällt der Versicherungsschutz **für diesen Fahrabschnitt**.
 5. **Wesentliche Vertragsverstöße mit Kausalität:** Der Versicherungsschutz kann eingeschränkt werden, wenn der Kunde **wesentliche** Vertragspflichten **vorsätzlich oder grob fahrlässig** verletzt hat **und** diese Verletzung **kausal** für den Schaden war. Beispiele:

- Nutzung für verbotene Zwecke (Rennen, gewerblicher Transport)
 - Fahrt in ausdrücklich verbotene Gebiete (Kriegsgebiete) UND Schaden dadurch
6. **Arglistige Täuschung:** Bei **arglistiger Täuschung** über gefahrerhebliche Umstände bei Vertragsschluss (z.B. Verschweigen von Führerscheinentzug, bewusst falsche Altersangabe) kann der Versicherungsschutz entfallen, wenn die Täuschung **kausal** für den Schaden war.

Keine arglistige Täuschung sind: Tippfehler, Irrtümer, veraltete Daten ohne Täuschungsabsicht.

7. **Verhältnismäßigkeit:** Jede Einschränkung des Versicherungsschutzes erfolgt unter Berücksichtigung:
- Der **Schwere** des Verstoßes
 - Des **Verschuldensgrades** (Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit/leichte Fahrlässigkeit)
 - Der **Kausalität** (Zusammenhang Verstoß - Schaden)
 - Der **konkreten Umstände** des Einzelfalls

Zur Klarstellung: Die Zippy7-Versicherung deckt verschiedene Schäden ab (z.B. Steinschlagschäden, Risse, Splitterschäden, Felgenschäden und Reifenschäden oder Schäden, die an der Bodenplatte des Chassis oder an den darunter liegenden Teilen auftreten) gemäß den im Anhang 2 (Liste der Zippy7-Versicherungen) aufgeführten Bedingungen.

Sollte der Kunde das Mietfahrzeug auch nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt lassen, hat er dafür zu sorgen, dass keine Wertgegenstände im Fahrzeug zurückbleiben. Die Zippy7-Versicherung deckt keine Schäden ab (weder am Eigentum des Kunden noch am Fahrzeug), die durch das Zurücklassen von Wertgegenständen im Fahrzeug entstanden sind.

5. Diebstahldeckung - Obliegenheiten und Nachweispflichten:

1. **Grundsatz:** Bei Diebstahl des Fahrzeugs besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen.
2. **Anzeigepflicht:** Der Kunde muss den Diebstahl **unverzüglich** (spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung) bei:
 - Der **Polizei** (Diebstahlanzeige) und
 - **Zippy7** (telefonisch oder per E-Mail) anzeigen.
3. **Nachweispflichten:** Der Kunde muss Zippy7 folgende Unterlagen **vorlegen** (Kopie genügt):
 - a) **Kopie der Diebstahlanzeige** mit Aktenzeichen der Polizei
 - b) **Schlüssel**, soweit noch vorhanden:
 - Wenn ein **Zweitschlüssel** vorhanden ist: diesen vorlegen
 - Wenn **alle Schlüssel** gestohlen wurden: schriftlicher Nachweis (zB Diebstahlsanzeige) dazu
 - c) **Fahrzeugunterlagen**, soweit noch vorhanden:
 - Wenn sie **separat aufbewahrt** wurden: vorlegen
 - Wenn sie **im Fahrzeug** waren (gestohlen): schriftlicher Nachweis (zB Diebstahlsanzeige) dazu
 - Alternativ: **Duplikat** von der Zulassungsbehörde

4. **Mitwirkungspflicht:** Der Kunde unterstützt Zippy7 und die Versicherung bei der Aufklärung:
 - Gibt **wahrheitsgemäße Angaben** zu Tatzeit, -ort, Umständen
 - Beantwortet **Fragen** zur Aufklärung
 - Stellt **weitere Unterlagen** zur Verfügung, soweit vorhanden
5. **Sicherheitsobliegenheiten - Auswirkung bei Verletzung:**
 - a) **Leichte Fahrlässigkeit** (z.B. einmalig vergessen abzuschließen): Voller Versicherungsschutz
 - b) **Grobe Fahrlässigkeit** (z.B. Fahrzeug längere Zeit unverschlossen, Motor laufend): Quotale Kürzung des Versicherungsschutzes (25-50%) je nach Verschuldensgrad
 - c) **Vorsatz** (z.B. Diebstahl vorgetäuscht, Schlüssel absichtlich übergeben): Kein Versicherungsschutz, ggf. Strafanzeige
6. **Schlüssel stecken gelassen / im Fahrzeug:** Wurden die Schlüssel **im/am Fahrzeug gelassen** (z.B. stecken gelassen, in Mittelkonsole), wird der Versicherungsschutz um **50%** gekürzt (grobe Fahrlässigkeit).
Ausnahmen (keine Kürzung):
 - Kurzzeitiges Verlassen (unter 1 Minute) zum Tanken/Ticketziehen
 - Diebstahl durch Gewalt (Carjacking, Raub)
 - Fahrzeug war in verschlossener Privatgarage
7. **Wiederfinden des Fahrzeugs:** Wird das Fahrzeug wiedergefunden, informiert Zippy7 den Kunden unverzüglich.
8. **Besondere Umstände:** Bei Diebstahl durch **Gewalt** (Raub, Carjacking) oder **im Ausland** unterstützt Zippy7 den Kunden besonders bei der Abwicklung. Sprachbarrieren oder ausländische Dokumente führen nicht zum Ausschluss des Versicherungsschutzes.

G. Haftung

1. Der Kunde erkennt an, erklärt und übernimmt die volle Haftung für Schäden am Mietfahrzeug, wenn diese dem Kunden entweder durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit oder durch Nichteinhaltung eines einschlägigen Gesetzes oder Erlasses zuzuschreiben sind.

Haftung bei Pflichtverletzungen:

1. **Grundsatz:** Der Kunde haftet für Schäden am Mietfahrzeug oder an Dritten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Versicherungsbedingungen.
2. **Versicherungsschutz bei leichter Fahrlässigkeit:** Bei **leichter Fahrlässigkeit** bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Kunde zahlt nur die vereinbarte Selbstbeteiligung (siehe **Anhang 3**).
3. **Grobe Fahrlässigkeit:** Bei **grober Fahrlässigkeit** kann der Versicherungsschutz eingeschränkt werden. Die Haftung wird nach dem Grad des Verschuldens quotiert. Beispiele für grobe Fahrlässigkeit:
 - Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss
 - Erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitung (über 40 km/h)
 - Missachtung roter Ampeln
 - Fahrzeug über längere Zeit unverschlossen gelassen
4. **Vorsätzliche Pflichtverletzungen:** Bei **vorsätzlichen** Pflichtverletzungen, die den Schaden verursacht haben, haftet der Kunde in vollem Umfang. Beispiele:

- Vorsätzliche Beschädigung des Fahrzeugs
 - Nutzung für Straftaten
 - Bewusste Missachtung wesentlicher Sicherheitsvorschriften
5. **Kausalität:** Eine Haftung des Kunden setzt voraus, dass die Pflichtverletzung **kausal** für den Schaden war oder das Schadensrisiko **erhöht** hat.
 6. **Wesentliche Nutzungspflichten:** Folgende Pflichtverletzungen führen bei **grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz** und **Kausalität** zu erhöhter Haftung:
 - a) Nutzung für verbotene Zwecke (Rennen, gewerblicher Transport ohne Genehmigung) b) Fahrt in ausdrücklich verbotene Gebiete (Kriegsgebiete, Sperrgebiete)
 - c) Überlassung an nicht berechnigte Fahrer (kein Führerschein, nicht im Vertrag etc)
 - d) Überladung (deutlich über zulässigem Gesamtgewicht)
 7. **Bagatellverstöße:** Geringfügige Verstöße gegen Nebenpflichten (z.B. einmaliges Rauchen, geringfügige Verschmutzung) führen **nicht** zum Ausschluss des Versicherungsschutzes, können aber zu Vertragsstrafen gemäß Gebührenliste **Anhang 1** führen.
 8. **Mitverschulden:** Ein allfälliges Mitverschulden von Zippy7 oder Dritten wird berücksichtigt (§ 1304 ABGB). Die Haftung wird entsprechend quotiert.
 9. **Verhältnismäßigkeit:** Jede Haftung erfolgt unter Berücksichtigung:
 - Der **Schwere** der Pflichtverletzung
 - Des **Verschuldensgrades** (Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit/leichte Fahrlässigkeit)
 - Der **Kausalität** (Zusammenhang Verstoß - Schaden)
 - Der **konkreten Umstände** des Einzelfalls
 - Der **Schadenshöhe** im Verhältnis zur Pflichtverletzung
2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nach österreichischem Recht die Polizei im Falle einer erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitung das Fahrzeug beschlagnahmen und versteigern kann. In diesem Fall zahlt der Kunde den vollen und vollständigen Schadensersatz und erstattet Zippy7 den vollen Betrag. Der Kunde ist verpflichtet, die Geschwindigkeitsbegrenzungen jederzeit einzuhalten.
3. Schadenersatz und Ersatz von Aufwendungen:
- **3.1. Grundsatz:** Der Kunde haftet für alle während der Mietzeit am Fahrzeug verursachten Schäden, die auf ein ihm vorwerfbares Verhalten (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) zurückzuführen sind. Die Kosten für die regelmäßige Wartung und Reparaturen, die auf normalen Verschleiß (Abnutzung) zurückzuführen sind, werden hingegen von Zippy7 getragen und dem Mieter nicht auferlegt.
 - **3.2. Haftungsbeschränkung (Selbstbehalt):** Sofern der Kunde die Bedingungen des Mietvertrags eingehalten hat, beschränkt sich seine Haftung für am Fahrzeug entstandene Schäden pro Schadensereignis auf den im gewählten Versicherungspaket festgelegten maximalen Selbstbehalt (Eigenrisiko / Deposit).
 - **3.3. Ablauf und Nachweis der Schadensabwicklung:** Im Schadensfall ist der Kunde **nur dann** zur Erstattung der von Zippy7 nachgewiesenen, tatsächlich entstandenen Reparatur-, Transport- oder Sachverständigenkosten verpflichtet, **wenn der Schaden auf ein dem Kunden vorwerfbares Verhalten (gemäß Punkt 3.1) zurückzuführen van**. Die Zahlungspflicht ist hierbei – höchstens jedoch – bis zur Höhe des Selbstbehalts gemäß Punkt 3.2. begrenzt. Zippy7 verpflichtet sich, stets die wirtschaftlichste und am besten geeignete Reparaturmethode zu wählen.

- **3.4. Pauschalierter Schadenersatz bei Kleinschäden (Standard-Schadensmatrix):** Zur Beschleunigung des Schadensabwicklungsprozesses ist Zippy7 bei kleineren, durch visuelle Inspektion leicht feststellbaren Schäden berechtigt, die in **Anlage 3** (Standard-Schadensmatrix) festgelegten festen Pauschalbeträge anzuwenden. Die Höhe der Pauschalbeträge variiert je nach Kategorie des gemieteten Fahrzeugs und Art des Schadens und wird von den Parteien bei der Schadensabwicklung zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, glaubhaft nachzuweisen (z. B. durch ein unabhängiges, offizielles Reparaturangebot), wenn die tatsächlichen Reparaturkosten des Schadens niedriger sind als der in der Anlage aufgeführte Pauschalbetrag.
- **3.5. Wegfall der Haftungsbeschränkung (Unbeschränkte Haftung):** Die Beschränkung auf den maximalen Selbstbehalt (Punkt 3.2) gilt nicht, und der Kunde haftet für den gesamten entstandenen Schaden unbeschränkt, sofern der Schaden:
 - vorsätzlich oder grob fahrlässig (z. B. unter Alkoholeinfluss oder Drogeneinwirkung, grobe Missachtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen) verursacht wurde,
 - das Auto von einer Person gefahren wurde, die nicht im Mietvertrag aufgeführt war,
 - der Kunde es versäumt hat, im Falle eines Unfalls/Diebstahls ein polizeiliches Protokoll aufnehmen zu lassen oder Zippy7 unverzüglich zu benachrichtigen und Zippy7 dadurch ein nachweislicher Schaden entstand.
- **3.6. Mithaftung:** Sofern an der Entstehung des Schadens auch ein Dritter ein Verschulden trug oder der Schaden auf einen Werksgarantiefehler zurückzuführen ist, verringert sich die Haftung des Kunden im Verhältnis des Verschuldens (Kausalitätszusammenhang) oder entfällt ganz (entsprechend § 1304 ABGB).

4. Diebstahl und Totalschaden:

1. **Kaskoversicherung:** Wenn der Kunde den Schutzplan „**Premium plan+**“ wählt, sind Diebstahl und Totalschaden versichert. Im Schadensfall zahlt der Kunde nur die vereinbarte Selbstbeteiligung (siehe Anhang 3).
2. **Selbstbeteiligung nach Verschuldensgrad:**
 - a) **Keine oder leichte Fahrlässigkeit:**
 - Fahrzeug ordnungsgemäß verschlossen, Schlüssel sicher verwahrt
 - Selbstbeteiligung: 0 Euro
 - b) **Grobe Fahrlässigkeit:**
 - Fahrzeug unverschlossen, Schlüssel im Fahrzeug, Motor laufend gelassen
 - Erhöhte Selbstbeteiligung: 5000 Euro
 - c) **Vorsatz:**
 - Absichtliche Beschädigung, vorgetäuschter Diebstahl
 - Kein Versicherungsschutz, volle Haftung
3. **Schadenshöhe:** Die Schadenshöhe wird ermittelt nach:
 - **Wiederbeschaffungswert** des Fahrzeugs
 - Orientierung an marktüblichen Bewertungssystemen (z.B. EUROTAX, Schwacke)
 - Unter Berücksichtigung des **tatsächlichen Zustands** bei Übergabe (Kilometerstand, Ausstattung, Vorschäden)
 - Abzüglich bereits gezahlter Miete
4. **Fremdverschulden:** Bei Totalschaden durch **Fremdverschulden** (Dritter verursacht Unfall) zahlt die Versicherung des Unfallgegners. Der Kunde hat keine Zahlungspflicht gegenüber Zippy7.

5. **Mitverschulden:** Ein Mitverschulden von Zippy7 (z.B. Gewährleistungsmängel) wird berücksichtigt (§ 1304 ABGB). Die Haftung wird entsprechend quotiert.
6. **Höchstgrenze:** Die Gesamthaftung des Kunden bei Diebstahl/Totalschaden ist begrenzt auf die vereinbarte Selbstbeteiligung **in Höhe von EUR 2.800,-**, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Herbeiführung vorliegt. Bei grober Fahrlässigkeit beträgt die erhöhte Selbstbeteiligung **EUR 5000**. Diese Höchstbeiträge stellen eine Vertragsstrafe im Sinne des § 1336 ABGB dar, sodass auf das richterliche Mäßigungsrecht hingewiesen wird.
7. **Ohne Kaskoversicherung:** Hat der Kunde keine Kaskoversicherung gebucht, haftet er nach gesetzlichen Bestimmungen. Bei **Verschulden** ersetzt er den Wiederbeschaffungswert nach obigen Grundsätzen, maximal jedoch 2800 Euro. Bei **Sorgfalt** (professioneller Diebstahl trotz ordnungsgemäßer Sicherung) beschränkt sich die Haftung auf die vereinbarte Selbstbeteiligung.
8. **Nachweis:** Die Schadenshöhe wird durch **Sachverständigengutachten** oder Angebote von mindestens zwei Händlern für vergleichbare Fahrzeuge nachgewiesen
 - a. Der Kunde haftet für die Zahlung aller während der Miete auf das Fahrzeug auferlegten Geldbußen oder Gebühren sowie aller damit verbundenen Verwaltungsgebühren entweder direkt oder indirekt, wenn Zippy7 von der/den Behörden zur Zahlung einer Geldbuße oder einer Gebühr verpflichtet wurde. Für den Fall, dass die Zippy7 zur Zahlung einer Geldbuße oder einer Gebühr verpflichtet wurde, hat der Kunde über die Geldbuße oder Gebühr hinausgehend eine Bearbeitungsgebühr iHv EUR 25 zu übernehmen und an die Zippy7 abzuführen. Für jede weitere Mahnung wird verrechnet EUR 50
 - b. **Der Kunde ist verpflichtet, angemessenen Kraftstoff zu verwenden (Benzin oder Diesel mit 95 Oktan, wie angegeben). Ein Benzinfahrzeug ausschließlich mit Bioethanol/Ethanol oder ein Dieselfahrzeug ausschließlich mit Biodiesel zu tanken ist streng VERBOTEN!** Der Kunde übernimmt die volle finanzielle Verantwortung für alle Schäden, die sich aus der Verwendung unangemessener Brennstoffe ergeben. Im Falle der Nichteinhaltung der vorgenannten Bestimmungen ist der Vermieter berechtigt, vom Kunden einen dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Pönale in Höhe von EUR 1000 zu verlangen.
 - c. Der Kunde ist verpflichtet, eine Stilllegungsgebühr in Höhe von EUR 25,00 zu zahlen, wenn er an dem Mietfahrzeug verschuldet solche Schäden verursacht hat, die Zippy7 daran hindern, es an andere Kunden zu vermieten (unabhängig davon, ob es sich um äußere, innere, strukturelle oder mechanische Schäden handelt). Diese Stilllegungsgebühr in Höhe von EUR 25,00 pro Tag dient als Schadensersatz für den Gewinnverlust von Zippy7, der sich aus der Untauglichkeit des Mietfahrzeugs aufgrund der Beschädigung des Fahrzeugs ergibt. Diese Gebühr für die Stilllegung ist eine Tagesgebühr, die von Zippy7 auf der Grundlage der Anzahl der Tage, die für die Reparatur im Falle einer Beschädigung des Fahrzeugs erforderlich sind, festgesetzt wird.

- d. Ist der Kunde verpflichtet, Schadensersatz oder Entschädigung zu zahlen, so hat er dies innerhalb von höchstens 5 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung von Zippy7 zu erfüllen.
- e. Zur Vermeidung von Zweifeln kann Zippy7 vom Kunden einen vollständigen Schadensersatz verlangen, auch wenn Zippy7 nach eigenem Ermessen entscheidet, dass das beschädigte Fahrzeug nicht repariert oder an Dritte verkauft wird.

Haftung und Haftungsbeschränkungen

1. Unbeschränkte Haftung

Zippy7 haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen unbeschränkt für:

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden,
- Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Hauptleistungspflichten),
- Schäden, für die eine gesetzliche Haftung zwingend vorgeschrieben ist.

2. Haftung bei leichter Fahrlässigkeit

Bei **leicht fahrlässiger** Verletzung haftet Zippy7 nur für typischerweise vorhersehbare Schäden, begrenzt auf EUR 500,00 pro Schadensfall.

3. Keine Haftung für Dritthandlungen

Zippy7 haftet nicht für Schäden durch **rechtswidrige Handlungen Dritter** (z.B. Diebstahl, Vandalismus), sofern Zippy7 alle zumutbaren und vertraglich vereinbarten Sicherungsmaßnahmen getroffen hat und kein Verschulden von Zippy7 oder seinen Erfüllungsgehilfen vorliegt.

4. Schadensminderungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei Eintritt eines Schadens nach Möglichkeit zur Schadensminderung beizutragen und Zippy7 unverzüglich zu informieren."

5. Ablehnung von Anfragen

5.1 Zippy7 ist berechtigt, Kundenanfragen abzulehnen, wenn:

- die vertraglichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
- die Anfrage außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs liegt,
- die Anfrage gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen würde.

5.2 Bei **rechtmäßiger Ablehnung** entstehen dem Kunden keine Schadenersatzansprüche gegen Zippy7.

6. Auskunfts- und Dokumentationspflichten

Der Kunde wird über abgelehnte Anfragen **schriftlich unter Angabe der Gründe** informiert. Bei Unklarheiten steht der Kundenservice zur Klärung zur Verfügung.

Zippy7 kann zur Erfüllung seiner Verpflichtungen frei die Dienste einer oder mehrerer verbundener Unternehmen, Tochtergesellschaften, Vertreter oder Subunternehmer in Anspruch nehmen. Dennoch haftet Zippy7 für die Leistungen seiner Subunternehmer; es gelten allerdings die in Punkt 10. vereinbarten Haftungsbeschränkungen.

H. Kündigung

- a. Weder Zippy7 noch der Kunde sind berechtigt, den Vertrag während der Laufzeit mit ordentlicher Kündigung einseitig zu kündigen. Sollten jedoch Zippy7 oder der Kunde den

Vertrag wesentlich verletzen, kann die verletzte Partei den Vertrag einseitig mit sofortiger Wirkung kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, der die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die andere Seite unzumutbar erscheinen lässt.

- b. Sofern nicht anders angegeben, liegt eine wesentliche Vertragsverletzung im Sinne des vorherigen Punktes 1 dann vor, wenn gegen eine in Abschnitt B (Nutzung des Mietfahrzeugs) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Pflichten verstoßen wird.
- c. Im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, der die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die andere Seite unzumutbar erscheinen lässt, wird darüber die verletzende Partei unverzüglich benachrichtigt (entweder per E-Mail, Telefon oder SMS) und das Fahrzeug soll sofort an Zippy7 zurückgegeben werden. Bei der Rückgabe des Fahrzeugs führen die Parteien das Rückgabeprotokoll gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch und begleichen ihre gegenseitigen Ansprüche.

I. Verfahren im Falle von technischen Störungen

1. Im Falle technischer Störungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Armaturenbrettfehler oder Reifendefekte oder Motorprobleme oder Ausfälle oder Fehler des Kilometerzählers) muss der Kunde das Fahrzeug sofort anhalten (jedoch unter Einhaltung der Sicherheits- und Fahrvorschriften) und Zippy7 per E-Mail benachrichtigen und weitere Anweisungen anfordern.
2. Wenn das Dashboard des gemieteten Fahrzeugs den Kunden über die technische Funktionalität des Mietfahrzeugs wesentliche Informationen informiert, muss er diese jederzeit einzuhalten und Zippy7 umgehend per E-Mail benachrichtigen und weitere Anweisungen einzuholen. Wenn der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommt und Zippy7 daraus ein nachweisbarer Schaden entsteht, ist Zippy7 im Hinblick auf die damit verbundenen Schäden berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von höchstens EUR 1.000,-- zu verlangen. Diese Entschädigung stellt eine Vertragsstrafe im Sinne des § 1336 ABGB dar, sodass auf das richterliche Mäßigungsrecht hingewiesen wird.
3. **Der Kunde darf das Mietfahrzeug nicht verlassen und ist verpflichtet, mit Zippy7 und dem Abschleppwagen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und proaktiv zu kommunizieren.**
4. Der Kunde darf kein Fahrzeug mit technischen Störungen fahren oder betreiben. Wenn der Kunden dieser Verpflichtung nicht nachkommt, so werden alle Kosten oder Schäden, die sich aus einer solchen Verzögerung ergeben, vom Kunden getragen.
5. Sind die technischen Störungen nicht auf den Kunden zurückzuführen, so trägt Zippy7 die Kosten der Reparatur. In diesem Fall hat Zippy7 die Reparaturen in Auftrag zu geben. Außerdem muss der Kunde Zippy7 die Durchführung von Reparaturarbeiten gestatten.
6. Nur nach Zustimmung von Zippy7 ist der Kunde berechtigt, Reparaturarbeiten an dem Mietfahrzeug durchführen zu lassen, jedoch stets nur in autorisierten Autoservice-Läden. Die Reparaturfreigabe kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verweigert werden. Das Recht des Kunden auf Ersatz der Kosten notwendiger Reparaturen bleibt aufrecht. Nicht autorisierte und nicht notwendige Reparaturen gehen zu Lasten des Kunden, der in diesem Fall auch für Schäden haftet.

J. Verfahren im Falle von Unfällen oder Schaden

1. Im Falle eines Unfalls oder einer Beschädigung des Fahrzeugs – unabhängig davon, ob diese durch den Kunden oder einen Dritten verursacht wurde – ist der Kunde verpflichtet,
 - a) das Fahrzeug unverzüglich anzuhalten (unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und der Fahrvorschriften);
 - b) sofortige polizeiliche Unterstützung zu anfragen;
 - c) sofortige medizinische Hilfe anzufordern (falls dies aufgrund der Art des Unfalls erforderlich ist);
 - d) Zippy7 zu benachrichtigen und weitere Anweisungen anzufordern; und eine europäische Unfallbescheinigung (blau-gelb) auszufüllen und von allen Unfallbeteiligten unterschreiben zu lassen.

2. **Wenn der Kunde Zippy7 nicht erreichen kann, ist er verpflichtet, auch bei geringfügigen Unfällen polizeiliche Hilfe anzufordern. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung und informiert weder Zippy7 noch die Polizei, so hat er für alle Schäden, die dadurch entstanden und ihm vorwerfbar sind, zu tragen.**
3. **Der Kunde ist verpflichtet, uneingeschränkt mit Zippy7, dem Abschleppwagen und den Behörden zusammenzuarbeiten und proaktiv zu kommunizieren.**
4. Es soll von der Polizei beantragt werden, den Unfall aufzuzeichnen und das Polizeiprotokoll zu übergeben. Der Kunde haftet in vollem Umfang dafür, dass er keinen Polizeibericht anfordert und Zippy7 anschließend übergibt. Ferner ist der Kunde verpflichtet, eine Kopie des Polizeiberichts sowie seine eigene Aussage spätestens 24 Stunden nach dem Unfall oder der Schädigung per E-Mail zu übermitteln. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, sich aktiv an dem Versicherungsverfahren zu beteiligen.
5. Der Kunde darf keine Erklärungen oder Zusicherungen anstelle von Zippy7 abgeben.

K. Datenschutzerklärung

"Datenschutzhinweise"

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Zippy7 GmbH

E-Mail: balazs.lesko@zippy7.com

Telefon: +436641531881

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: balazs.lesko@zippy7.com

2. Verarbeitete Daten und Rechtsgrundlagen

2.1 Daten zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Zur Durchführung des Mietvertrags mit unseren Kunden verarbeiten wir folgende Daten:

- **Stammdaten:** Name, Vorname, Adresse
- **Kontaktdaten:** E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- **Fahrzeugdaten:** Kennzeichen, Marke, Modell, Farbe
- **Buchungsdaten:** An-/Abreisedatum, Flugdaten, Shuttle-Buchung
- **Zahlungsdaten:** IBAN, Kreditkartendaten (über Zahlungsdienstleister)

Diese Daten sind **erforderlich** für den Vertragsabschluss und die Vertragserfüllung. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht durchführen.

Speicherdauer: Für die **Dauer des Vertragsverhältnisses** zuzüglich **3 Jahre** (gesetzliche Gewährleistungsfristen und Verjährung von Ansprüchen).

2.2 Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (insbesondere § 132 BAO) müssen wir folgende Daten aufbewahren:

- **Rechnungen und Buchhaltungsunterlagen**
- **Vertragsunterlagen**
- **Zahlungsbelege**

Speicherdauer: **7 Jahre** ab Ende des Kalenderjahres, in dem der Vertrag beendet wurde.

2.3 Daten zur Geltendmachung von Ansprüchen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen können wir relevante Daten verarbeiten:

- **Korrespondenz** mit Ihnen
- **Dokumentation** von Schadensfällen
- **Beschwerdemanagement**

Berechtigtes Interesse: Schutz unserer rechtlichen Interessen.

Speicherdauer: Bis zur endgültigen Klärung etwaiger Ansprüche, längstens **3 Jahre** nach Vertragsende (Verjährung).

3. Empfänger der Daten

Ihre Daten werden weitergegeben an:

- **Zahlungsdienstleister** (zur Abwicklung von Zahlungen)
- **IT-Dienstleister** (Hosting, Wartung) als Auftragsverarbeiter
- **Steuerberater** (zur Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten)
- **Versicherungen** (im Schadensfall)

Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nicht.

4. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte:

- **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO)
- **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO)

- **Recht auf Löschung** (Art. 17 DSGVO)
- **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO)
- **Widerspruchsrecht** gegen Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen (Art. 21 DSGVO)

Sie haben zudem das **Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde** (dsb.gv.at).

5. Freiwillige Einwilligung für Marketing (optional)

Wenn Sie über Angebote und Neuigkeiten informiert werden möchten, können Sie uns hierzu eine **separate, freiwillige Einwilligung** erteilen:

☐ Ja, ich möchte den Newsletter erhalten (widerrufbar per E-Mail an booking@zippy7.com)

6. Weitere Informationen

Ausführliche Informationen finden Sie in

unserer **Datenschutzerklärung** unter: <https://www.zippy7.com/app/uploads/2024/05/Zippy7-Autorent-Datenschutzrichtlinien.pdf>

1. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Zippy7 die in den persönlichen Dokumenten des Kunden enthaltenen Daten bis zum letzten Tag des sechsten Monats nach Beendigung des Rechtsverhältnisses speichern und abspeichern darf, vorbehaltlich der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und der DSGVO.
2. Die detaillierte Datenschutzerklärung ist im Anhang 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt.

3. GPS-Ortungssystem

1. GPS-Ausstattung und Verantwortlicher

1.1 Alle Mietfahrzeuge sind mit einem **GPS-Ortungssystem** ausgestattet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung: . Datenschutzbeauftragter: .

1.2 Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ausführliche Informationen unter: <https://www.zippy7.com/app/uploads/2024/05/Zippy7-Autorent-Datenschutzrichtlinien.pdf> oder im Anhang 4.

2. Standard-Diebstahlschutz (für alle Fahrzeuge)

2.1 Funktionsweise

Das GPS-System ist während der Mietzeit **passiv** und wird nur aktiviert bei:

- Von Ihnen gemeldetem **Diebstahl**
- **Begründetem Verdacht** auf unbefugte Nutzung (z.B. Mietzeit um mehr als 48h ohne Kontakt überschritten)
- **Behördlicher Anforderung** (Fahndung)
- **Prüfung von Gebietsbeschränkungen**

2.2 Verarbeitete Daten

- Geografische Koordinaten, Zeitstempel, Fahrzeug-ID, Mietvertragsnummer
- **KEINE** kontinuierliche Verfolgung, Geschwindigkeit, Fahrstil oder Bewegungsprofile

2.3 Rechtsgrundlage

Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und berechtigtes Interesse am Eigentumsschutz (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Interessenabwägung: Minimale Beeinträchtigung durch passives System, Aktivierung nur bei konkretem Anlass.

2.4 Speicherung und Löschung

- Normalfall: **Keine Speicherung**

- Bei Aktivierung: Löschung **48h nach Fahrzeugrückgabe**
- Bei Diebstahl: Speicherung bis Klärung, max. **6 Monate**

2.5 Empfänger

Zugriff nur für: Autorisierte Sicherheitsmitarbeiter (max. 3 Personen), Polizei (bei Diebstahl), GPS-Systemanbieter als Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO). **Keine Drittlandübermittlung.**

3. Erweiterter GPS-Service (optional)

3.1 Freiwillige Zusatzleistung

Sie können **freiwillig** einen erweiterten GPS-Service buchen:

- Premium-Diebstahlschutz mit Echtzeit-Ortung (alle 5 Min. bei Aktivierung)
- Pannenhilfe-Service mit automatischer Standortübermittlung
- Vergünstigte Selbstbeteiligung (Reduktion um 50%)

Kosten: 10 EUR/Tag ODER kostenlose Premium-Versicherung beim Premium+ Plan.

3.2 Einwilligung erforderlich

Separate, freiwillige Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erforderlich (siehe Einwilligungsformular). **Jederzeit widerrufbar** per E-Mail an oder telefonisch.

3.3 Zusätzliche Daten

Echtzeit-Standorte bei Aktivierung, Bewegungsalarme, Pannenhilfe-Anfragen. Löschung: **7-30 Tage** nach Ereignis.

4. Zeitliche Begrenzungen

4.1 GPS-Aktivierung ausschließlich während Mietdauer (Übergabe bis Rückgabe).

4.2 Automatische Deaktivierung: Sofort nach Rückgabe, bei Mietverlängerung, bei Widerruf der Einwilligung (erweiterter Service).

4.3 KEIN Tracking vor Übergabe, nach Rückgabe oder bei vereinbarter Verlängerung.

5. Sicherheit und Transparenz

5.1 Technische Maßnahmen

- Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (TLS 1.3)
- Zugriffsprotokollierung (wer, wann, warum)
- Zwei-Faktor-Authentifizierung
- Serverstandort: Österreich, EU
- Automatische Löschung nach genannten Fristen

5.2 Was wir NICHT tun

- X Kontinuierliche Überwachung während regulärer Nutzung
- X Bewegungsprofile oder Routenanalysen
- X Geschwindigkeits-/Fahrverhaltensbewertung
- X Weitergabe zu Marketingzwecken
- X Speicherung über genannte Fristen hinaus

6. Ihre Rechte (Art. 15-21 DSGVO)

Sie haben folgende Rechte:

- **Auskunft** über gespeicherte GPS-Daten
- **Berichtigung** unrichtiger Daten
- **Löschung** nach Zweckerfüllung (automatisch gemäß Ziff. 2.4/3.3)
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Datenübertragbarkeit** (CSV-Export)

- **Widerspruch** gegen Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 21 DSGVO)
- **Widerruf** der Einwilligung für erweiterten Service (jederzeit, ohne Begründung)
- **Beschwerde** bei Datenschutzbehörde (dsb.gv.at)

Kontakt: Datenschutzbeauftragter , Antwort binnen 30 Tagen.

7. Aktivierung bei Vertragsverletzung

7.1 Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen (Diebstahl, Überschreitung Mietzeit um >48h ohne Kontakt, verbotene Gebiete trotz Warnung) behalten wir uns Aktivierung vor.

7.2 Vorabinformation erfolgt telefonisch/per E-Mail, außer bei Diebstahlverdacht, behördlicher Dringlichkeit oder Nichterreichbarkeit (3 Versuche).

7.3 Jede Aktivierung wird dokumentiert und ist einsehbar (Art. 15 DSGVO).

8. Manipulationsverbot

8.1 Deaktivierung, Beschädigung, Manipulation des GPS-Systems oder Verwendung von Störsendern ist **untersagt**.

8.2 Rechtsfolgen: Rücktritt vom Vertrag, Schadenersatz, Einbehalt der Kautions.

9. Ausführliche Datenschutzerklärung

Diese Klausel enthält die wichtigsten Informationen. **Vollständige Datenschutzerklärung** unter:

Bei Widersprüchen gilt die ausführliche Datenschutzerklärung.

10. Einwilligung (nur bei erweitertem GPS-Service)

☐ **Ja, ich willige ein** in den erweiterten GPS-Service (Ziff. 3) mit Premium-Diebstahlschutz, Pannenhilfe und vergünstigter Selbstbeteiligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Diese Einwilligung ist **freiwillig** und **jederzeit widerrufbar** (E-Mail: , Tel.:).

☐ **Nein, ich verzichte** (Standard-Diebstahlschutz nach Ziff. 2 bleibt aktiv).

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____

L. Kontaktdaten

1. Zippy7 kann auf folgende Weise erreicht werden:

Postanschrift: Reichsstraße 4 (2) 2401 Fischamend, Austria E-Mail-Adresse: booking@zippy7.com

Telefonnummer für allgemeine Angelegenheiten (während der Geschäftszeiten):

+43 664 153 1881

Telefonnummer bei Unfällen, Schäden oder technischen Störungen: +43 664 153 1881

Telefonnummer des Hilfsdienstes: +43 664 153 1883

2. **Der Kunde ist verpflichtet, die im Vertrag angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu verwenden. Ferner erkennt der Kunde auch an, dass Zippy7 nicht verpflichtet ist, anstelle des Kunden mit Dritten zu kommunizieren (mit Ausnahme von ordnungsgemäß ermächtigten**

Rechtsanwälten oder Rechtsanwälten), und Zippy7 kann diese Korrespondenz ohne jegliche Haftung außer Acht lassen.

M. Sonstige Bestimmungen

1. **Ihre Erklärungen an uns** (z.B. Kündigungen, Widerrufe, Vertragsänderungen) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der **Schriftform** (eigenhändige Unterschrift) oder einer **qualifizierten elektronischen Signatur**. **Unsere Erklärungen an Sie** sind auch in mündlicher oder elektronischer Form (z.B. E-Mail, Telefon) **rechtsverbindlich**.
2. Der Kunde und Zippy7 vereinbaren ausdrücklich, dass auch E-Mail-Korrespondenz zwischen dem Kunden und Zippy7 als schriftliche Kommunikation gilt.
3. **Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

1. Grundsatz

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der **bei Vertragsabschluss** gültigen Fassung für die **gesamte Vertragslaufzeit** (Bestandsschutz).

Änderungen dieser AGB gelten nur für **nach der Änderung** abgeschlossene neue Verträge, **nicht** für bereits bestehende Verträge.

2. Ausnahmen: Änderungen bei laufenden Verträgen

In folgenden **Ausnahmefällen** können wir auch bei laufenden Verträgen Änderungen vornehmen:

2.1 Änderungen zu Ihren Gunsten

Verbesserungen Ihrer Rechtsposition (z.B. erweiterte Services, zusätzliche Rechte, Preissenkungen) können wir **jederzeit** vornehmen. Diese werden **automatisch wirksam** und bedürfen keiner Zustimmung.

Wir informieren Sie per E-Mail über solche Verbesserungen.

2.2 Redaktionelle Anpassungen

Geringfügige Änderungen ohne Auswirkung auf Ihre Rechtsposition (z.B. Korrektur von Tippfehlern, Klarstellungen, Aktualisierung von Kontaktdaten, Anpassung an neue Rechtschreibregeln) können wir nach **Mitteilung per E-Mail** vornehmen.

Diese werden **30 Tage nach Mitteilung** wirksam, wenn Sie nicht widersprechen.

2.3 Rechtlich erforderliche Anpassungen

Änderungen, die aufgrund **zwingender Rechtsvorschriften** (Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, behördliche Anordnungen, DSGVO-Vorgaben) erforderlich werden, können wir vornehmen.

Ankündigung: Mindestens **6 Wochen** vor Inkrafttreten per E-Mail und Brief

Erläuterung: Wir erklären, welche Rechtsvorschrift die Änderung erforderlich macht

Ihr Recht: Sie haben ein **Sonderkündigungsrecht** innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung, wenn die Änderung Ihre Rechtsposition wesentlich verschlechtert.

2.4 Anpassung bei wesentlicher Veränderung der Verhältnisse

Bei **wesentlichen Änderungen** der Geschäftsgrundlage (z.B. erhebliche Kostensteigerungen, grundlegende Änderungen der Marktbedingungen, technologische Umstellungen) können wir Anpassungen vornehmen, wenn:

a) Die Änderung **objektiv erforderlich** ist b) Die Änderung **verhältnismäßig** ist c) Die Änderung für Sie **zumutbar** ist

Ankündigung: Mindestens **8 Wochen** vor Inkrafttreten per E-Mail und Brief

Inhalt der Mitteilung:

- **Gegenüberstellung** der alten und neuen Regelung
- **Ausführliche Begründung** der Notwendigkeit
- **Belehrung** über Ihr Widerspruchsrecht
- **Hinweis** auf Folgen bei Nicht-Reagieren

Ihr Widerspruchsrecht:

Sie können der Änderung innerhalb von **6 Wochen nach Zugang** der Mitteilung **schriftlich oder per E-Mail** widersprechen.

Rechtsfolgen:

- **Bei Widerspruch:** Der Vertrag endet zum Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens der Änderung. Sie haben eine **Abwicklungsfrist von 2 Wochen**. Bereits bezahlte Leistungen für die Zeit nach Vertragsende werden **anteilig erstattet**.
- **Ohne Widerspruch:** Die Änderungen gelten als **angenommen** und werden zum angekündigten Zeitpunkt wirksam.

2.5 Preisänderungen

Preiserhöhungen unterliegen besonderen Regeln:

- a) Bei **Einzelbuchungen** (z.B. Parkdauer 1-14 Tage): **Keine Preisänderung** während der gebuchten Laufzeit
- b) Bei **Dauerparkverträgen** (z.B. Monatsabo, Jahresvertrag):
 - Preiserhöhung nur **einmal jährlich** möglich
 - **Ankündigung 3 Monate** vor Inkrafttreten
 - **Begründung** der Preiserhöhung (z.B. Kostensteigerungen, Inflation)
 - **Sonderkündigungsrecht** innerhalb von 6 Wochen nach Ankündigung
 - Bei Kündigung: **Vertrag endet zum Monatsletzten** nach Ablauf von 2 Monaten

3. Form der Änderungsmitteilung

Änderungsmitteilungen erfolgen:

- Per **E-Mail** an Ihre zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse, **UND**
- Bei wesentlichen Änderungen (Ziff. 2.3, 2.4, 2.5) zusätzlich per **Brief** an Ihre letzte bekannte Postanschrift

Inhalt der Mitteilung:

- **Übersichtliche Gegenüberstellung** der Änderungen (alt/neu)
- **Ausführliche Begründung**
- **Datum des Inkrafttretens**
- **Belehrung** über Widerspruchs-/Kündigungsrecht
- **Frist** für Widerspruch/Kündigung
- **Rechtsfolgen** bei Nicht-Reagieren (klar und hervorgehoben)

4. Ihre Rechte bei Änderungen

4.1 Auskunftsrecht

Sie können jederzeit eine **kostenlose Übersicht** über alle bisherigen AGB-Versionen anfordern (E-Mail an: booking@zippy7.com).

4.2 Widerspruchsrecht

Bei Änderungen nach Ziff. 2.3 und 2.4 haben Sie ein **Widerspruchsrecht**.

Form: Schriftlich oder per E-Mail an: booking@zippy7.com

Frist: Siehe jeweilige Ziffer (meist 4-6 Wochen)

4.3 Sonderkündigungsrecht

Bei Änderungen zu Ihren Lasten haben Sie ein **Sonderkündigungsrecht**.

Form: Schriftlich, per E-Mail oder Telefon (mit schriftlicher Bestätigung)

Frist: Siehe jeweilige Ziffer

Wirkung: Vertrag endet zum angekündigten Zeitpunkt der Änderung, **ohne Nachteile für Sie** (z.B. keine Vertragsstrafen, anteilige Rückerstattung).

4.4 Beratungsrecht

Bei Unklarheiten über Änderungen können Sie sich an uns wenden:

- **Hotline:** (Mo-Fr 8-20 Uhr)
- **E-Mail:** booking@zippy7.com

Wir beantworten Ihre Fragen **kostenlos** und erläutern die Änderungen.

5. Bestandsschutz für laufende Einzelbuchungen

Wichtig: Für **bereits gebuchte Parkzeiten** gelten **immer die AGB zum Zeitpunkt der Buchung**. Änderungen der AGB während einer laufenden Parkzeit haben **keine Auswirkungen** auf diese Buchung.

6. Unwirksame Änderungen

Änderungen, die nicht den Vorgaben dieser Klausel entsprechen, sind **unwirksam**. In diesem Fall gilt die **vorherige AGB-Fassung** weiter.

7. Dokumentation

Alle früheren Fassungen unserer AGB sind auf unserer Website archiviert und jederzeit einsehbar:

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Änderungsregelung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

4. Der Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und UN-Kaufrechts.

1. Für Unternehmer, juristische Personen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand im Inland wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in **2100 Korneuburg** vereinbart.

2. Verbraucherschutz: Ist der Kunde **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, kann er wahlweise auch vor dem Gericht seines **Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts** klagen (§ 14 Abs. 1 KSchG). Zippy7 kann Verbraucher nur vor deren Wohnsitzgericht klagen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
6. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vertrag stellen die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und Zippy7 in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen, Korrespondenzen und schriftlichen Mitteilungen zwischen den Parteien, durch den Abschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Letztere verfallen. Zur Klarstellung: E-Mail-Korrespondenz führt nur dann zu einer Änderung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn dies ausdrücklich angegeben ist.
7. Das Versäumnis von Zippy7, ein Recht gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszuüben oder durchzusetzen, gilt nicht als Verzicht auf ein solches Recht oder schließt die zukünftige Ausübung oder Durchsetzung dieses Rechts zu irgendeinem Zeitpunkt nicht aus.
8. Die Rechte und Rechtsmittel, die Zippy7 in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung stehen, ergänzen einander und gelten zusätzlich zu allen anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die Zippy7 gesetzlich zur Verfügung stehen.

Anhang 1. – Gebührenliste (inkl. MwSt.)

Grenzübertritt – STUFE 1: Ungarn, Slowakei, Slowenien	48,00 € /Miete
Grenzübertritt – STUFE 2: STUFE 1 + Tschechien, Deutschland, Liechtenstein, Polen, Schweiz	72,00 € /Miete
Grenzübertritt – STUFE 3: STUFE 2 + Italien, Kroatien, Rumänien	99,00 € /Miete
Standard-Assistenzdienst Zugang zu unserem 24-Stunden-Notdienst, der bei der Bewältigung von Notfällen, die während der Nutzung des Mietwagens auftreten, hilft.	7,20 € /Tag
Erweiterte Assistenzleistung Umfasst den Standard-Assistenzdienst und die eventuell anfallenden Transport- oder Reparaturkosten bis zu einem Höchstwert von 300 Euro	12,00 € /Tag
Premium-Assistenzdienst Umfasst den Standard-Assistenzdienst und die eventuell anfallenden Transport- oder Reparaturkosten bis zu einem Höchstwert von 500 Euro	24,00 € /Tag
Autobahn-Vignetten: ÖSTERREICH Gültig für alle Autobahnen in Österreich, ausgenommen gesondert gekennzeichnete Mautstrecken.	13,30 € /Miete
Autobahn-Vignetten: UNGARN Gültig für alle Autobahnen in Ungarn.	21,90 € /Miete
Autobahn-Vignetten: SLOWAKEI Gültig für alle Autobahnen in der Slowakei.	19,90 € /Miete
Autobahn-Vignetten: TSchechien Gültig für alle Autobahnen in der Tschechischen Republik.	19,90 € /Miete
Autobahn-Vignetten: SLOWENIEN Gültig für alle Autobahnen in Slowenien	24,80 € /Miete
Zusätzlicher Fahrer / Zusätzliche(r) Fahrer	29,00 € /Miete
Älterer Fahrer (über 70 Jahre)	9,90 € /Tag
Älterer Fahrer (über 70 Jahre)	9,90 € /Tag
WLAN Hotspot	7,20 € /Tag
Sitzerhöhung Empfohlen für Kinder über 7 Jahre.	5,00 € /Tag
Kindersitz Empfohlen für Kinder von 1–7 Jahren.	8,00 € /Tag
Kindersitz Empfohlen für Kinder von 1–7 Jahren.	8,00 € /Tag
Navigations-GPS	10,00 € /Tag
Schneeketten Empfohlen zur Nutzung in Österreich zwischen dem 1. November und dem 15. April.	8,00 € /Tag
Gebühr für unbegrenzte Kilometer	8,60 € /Tag
Gebühr außerhalb der Geschäftszeiten	50,00 € /Anmietung
Zustellgebühr innerhalb von Wien	30,00 € /Anmietung
Zustellgebühr außerhalb von Wien	50,00 € + 1,2 €/km
Zustellgebühr außerhalb von Österreich	50,00 € + 1,5 €/km
Verwaltungsgebühr für die Verlängerung der Mietzeit (mehr als 24 Stunden vor der Abgabe)	10,00 € /Anmietung
Verwaltungsgebühr für die Verlängerung der Mietzeit (innerhalb von 24 Stunden vor der Abgabe)	25,00 € /Anmietung

Anhang 2 – Schadensmatrix und Schadenskosten (inkl. MwSt.)

Schadenersatz bei Diebstahl oder vollständigem wirtschaftlichem Schaden ohne Premium Plan+ Versicherung	2800,00 €
Schadenersatz bei Diebstahl oder vollständigem wirtschaftlichem Schaden mit Premium Plan+ Versicherung	0 €
Schadenersatz bei Diebstahl oder vollständigem wirtschaftlichem Schaden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, unabhängig von der gewählten Versicherung	5000,00 €
Aufpreis für Rauchen im Auto (separate Reinigungsgebühr wird nicht zusätzlich berechnet)	200,00 €
Strafzuschlag für unbefugte Grenzüberschreitung	40,00 € Eilgebühr + die übliche Gebühr für die Grenzüberschreitung in das betreffende Land
Grenzüberschreitung in ein nicht genehmigtes Land oder wenn das Land trotz Aufforderung nicht innerhalb von 24 Stunden verlassen wird	300 €
Gebühr für Kraftstoffmangel	2,00 € /Liter + 25 € Verwaltungsgebühr
Verspätete Rückgabe nach mehr als 12 Stunden	150 % des täglichen Mietpreises
Assistenzleistungen ohne vorab gebuchtes Standard-, Erweitertes oder Premium-Paket	100,00 € /Ereignis
Gebühr für Innenreinigung – bei Rückgabe des Mietfahrzeugs in übermäßig verschmutztem Zustand	120,00 €
Gebühr für Außenreinigung – bei Rückgabe des Mietfahrzeugs in übermäßig verschmutztem Zustand	50,00 €
Aufpreis für beschädigte Polsterungen und Sitzbezüge	360,00 €
Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebühr für Bußgelder, Mautgebühren und sonstige Gebühren bei erster Benachrichtigung	25,00 €
Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebühr für Bußgelder, Mautgebühren und sonstige Gebühren bei zweiter und jeder weiteren Benachrichtigung	50,00 €
Gebühr für die Stilllegung (Ausfallgebühr)	25,00 € / Tag
Verwaltungsgebühr im Zusammenhang mit Schäden	40,00 € /Ereignis
Schlüsseldienst	400,00 € /Ereignis
Zippy7 Mobiler Reifenwechselservice	300,00 € /Ereignis
Schaden durch Fehlbetankung	1000 €

Schadenskosten

Wichtiger Hinweis: Alle Preise in der Tabelle sind in Euro (EUR) angegeben und **enthalten KEINE (MwSt.)**

Teil / Schadensart	Mini, Economy (z. B. Aygo, Opel Corsa)	Kompakt, SUV (z. B. Astra, Corolla Cross)	Kombi, 7-Sitzer (z. B. Corolla, Proace City)	9-Sitzer-Busse (z. B. Peugeot Traveller)
Stoßstange vorne & hinten Polierkratzer / Steinschlag / Kratzer 0-20 mm / Kratzer 20 mm+ / Verbeult / Gerissen	120 / 200 / 220 / 390 / 520 / 670	120 / 200 / 220 / 390 / 520 / 670	120 / 220 / 250 / 420 / 700 / 800	120 / 220 / 300 / 700 / 700 / 850
Türen vorne & hinten Polierkratzer / Kratzer 0-20 mm / Kratzer 20 mm+ / Verbeult / Gerissen	120 / 220 / 390 / 520 / 670	120 / 220 / 390 / 520 / 670	120 / 250 / 420 / 550 / 700	120 / 300 / 450 / 650 / 850
Kotflügel vorne & hinten Polierkratzer / Kratzer 0-20 mm / Kratzer 20 mm+ / Verbeult / Gerissen	120 / 220 / 390 / 520 / 670	120 / 220 / 390 / 520 / 670	120 / 250 / 420 / 550 / 700	120 / 300 / 450 / 650 / 850
Schweller Polierkratzer / Kratzer 0-20 mm / Kratzer 20 mm+ / Verbeult / Gerissen	120 / 220 / 390 / 670 / 670	120 / 220 / 390 / 670 / 670	120 / 250 / 420 / 700 / 700	120 / 300 / 450 / 850 / 850
Motorhaube Polierkratzer / Steinschlag / Kratzer 0-20 mm / Kratzer 20 mm+ / Verbeult / Gerissen	120 / 200 / 220 / 390 / 520 / 670	120 / 200 / 220 / 390 / 520 / 670	120 / 220 / 250 / 420 / 550 / 700	120 / 220 / 300 / 450 / 650 / 850
Kofferraumklappe Polierkratzer / Kratzer 0-20 mm / Kratzer 20 mm+ / Verbeult / Gerissen	120 / 220 / 390 / 520 / 670	120 / 220 / 390 / 520 / 670	120 / 250 / 420 / 550 / 700	120 / 300 / 450 / 650 / 850
Spiegel Polierkratzer / Kratzer 0-20 mm / Kratzer 20 mm+ / Verbeult / Gerissen /	120 / 220 / 390 / 520 / 520	120 / 220 / 390 / 520 / 520	120 / 250 / 420 / 550 / 550	120 / 300 / 450 / 650 / 650
Scheinwerfer & Rückleuchten Kratzer 0-20 mm / Kratzer 20 mm+ / Verbeult / Gerissen	250 / 420 / 650 / 650	250 / 420 / 650 / 650	250 / 420 / 700 / 700	300 / 450 / 850 / 850
Dach Polierkratzer / Kratzer 0-20 mm / Kratzer 20 mm+	120 / 220 / 390 / 900 / 900	120 / 220 / 390 / 900 / 900	120 / 250 / 420 / 900 / 900	120 / 300 / 450 / 850 / 850

Teil / Schadensart	Mini, Economy (z. B. Aygo, Opel Corsa)	Kompakt, SUV (z. B. Astra, Corolla Cross)	Kombi, 7-Sitzer (z. B. Corolla, Proace City)	9-Sitzer-Busse (z. B. Peugeot Traveller)
Verbeult / Gerissen				
Windschutzscheibe & Fenster vorne & hinten Steinschlag / Zerkratzt / Gerissen	200 / 700 / 700	200 / 700 / 700	220 / 750 / 750	220 / 950 / 950
Räder und Reifen Polierkratzer / Platter Reifen / Kratzer 0-20 mm / Kratzer 20 mm+ / Verbeult / Gerissen	120 / 280 / 180 / 180 / 250 / 300	120 / 280 / 180 / 180 / 250 / 300	120 / 280 / 180 / 180 / 250 / 300	120 / 280 / 180 / 180 / 250 / 300
Kennzeichen Polierkratzer / Kratzer 0-20 mm / Kratzer 20 mm+ / Verbeult / Fehlt	120 / 120 / 120 / 120 / 120	120 / 120 / 120 / 120 / 120	120 / 120 / 120 / 120 / 120	120 / 120 / 120 / 120 / 120
Antenne Fehlt	50	50	50	50
Armlehne Kratzer 0-20 mm / Kratzer 20 mm+ / Verbeult / Gerissen	200 / 200 / 350 / 350	200 / 200 / 350 / 350	200 / 200 / 400 / 400	200 / 200 / 400 / 400
Armaturenbrett Kratzer 0-20 mm / Kratzer 20 mm+ / Verbeult / Gerissen	500 / 700 / 1000 / 2800	500 / 700 / 1000 / 2800	500 / 700 / 1000 / 2800	500 / 700 / 1000 / 2800
Türverkleidungen und Kofferraum Jegliche Schäden	1000	1000	1000	1000
Sitz- und Polsterschäden	360	360	360	360
Kofferraumabdeckung Verbeult oder gerissen / Fehlt	450 / 450	450 / 450	450 / 450	500 / 500
GPS oder Infotainment Verbeult oder gerissen / Fehlt	1000 / 1000	1000 / 1000	1000 / 1000	1000 / 1000
Schlüssel Zerkratzt / Gerissen / Fehlt	200 / 400 / 500	200 / 400 / 500	200 / 400 / 500	200 / 400 / 500
Fahrzeugpapiere Fehlt	120	120	120	120

3. Anhang 3 – Liste der Zippy7-Versicherungen (inkl. MwSt.) (Economy/Compact, Kombi, 9-Sitzer-Busse)

Name des Pakets	Kautions	Selbstbeteiligung	Deckung und Beschreibung	Preis
No Protection plan	1 250 € / 1400 € / 1800 €	1 250 € / 1400 € / 1800 €	Die Miete beinhaltet AUSSCHLIESSLICH die Haftungsbeschränkung für Bruchschäden (CDW) und die Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten (TPL). ¹	0,00 € / Miete
Low Deposit plan	700 € / 900 € / 900 €	700 € / 900 € / 900 €	Reduziert die Kautions- (Selbstbeteiligungs-) Summe erheblich; inhaltlich identisch mit dem "No Protection"-Paket. ¹	6,00 € / Tag
Basic plan	600 € / 700 € / 700 €	600 € / 700 € / 700 €	Beinhaltet Schäden an Rädern und Reifen, sowie die CDW- und TPL-Deckungen. ¹	12,00 € / Tag
Basic+ plan	400 € / 500 € / 500 €	400 € / 500 € / 500 €	Bietet Deckung für Steinschlagschäden an der Windschutzscheibe (ausgenommen Risse in der Windschutzscheibe), Schäden an Rädern und Reifen und beinhaltet die CDW- und TPL-Deckungen. ¹	15,00 € / Tag
Premium plan	300 € / 400 € / 400 €	0 €	Bietet die niedrigste Kautionsanforderung und schützt Sie vor finanzieller Haftung aufgrund von Karoserieschäden. Deckt nicht den Diebstahl des Fahrzeugs oder den vollständigen wirtschaftlichen Totalschaden (Verschrottung). ¹	26,00 € / Tag
Premium+ plan	300 € / 400 € / 400 €	0 €	Beinhaltet den gesamten Inhalt des Premium-Pakets, ergänzt durch Diebstahlschutz (theft protection). ¹	29,00 € / Tag

Anhang 4 – Datenschutzerklärung

Im Folgenden möchten wir Sie über die Art der von Zippy7 verarbeiteten Daten und über die Zwecke der Datenverarbeitung informieren. Außerdem möchten wir Sie über wichtige rechtliche Aspekte des Datenschutzes, wie z.B. Ihre Rechte, informieren.

Unsere Kontaktdaten

Zippy7 Autorent GmbH

- Reichsstraße 4., 2401 Fischamend, Österreich
- **Phone:** +43 664 153 1881
- **E-mail:** info@zippy7.com
- **Website:** www.zippy7.com

Bitte beachten Sie, dass wir uns das Recht vorbehalten, diese Datenschutzerklärung jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Alle Änderungen werden auf der Website veröffentlicht und wir werden Sie auch per E-Mail über die Änderungen informieren.

1. Definitionen (Art. 4 GDPR)

- **„Einwilligung“** der betroffenen Person ist jede Willensbekundung, die ohne Zwang, für den konkreten Fall, in Kenntnis der Sachlage und unmissverständlich erfolgt und mit der die betroffene Person durch eine Erklärung oder eine eindeutige bestätigende Handlung ihr Einverständnis mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Ausdruck bringt;
- **„für die Verarbeitung Verantwortlicher“:** die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet;
- **„Gesundheitsdaten“** personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person beziehen, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, die Aufschluss über ihren Gesundheitszustand geben;
- **„Personenbezogene Daten“** sind alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person ("betroffene Person"); als bestimmbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
- **„Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“** eine Verletzung der Sicherheit, die zur zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Weitergabe von oder zum Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten führt;
- **„Verarbeitung“** jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten oder einer Reihe personenbezogener Daten wie das Erheben, das Speichern, die Organisation, die Strukturierung, die Aufbewahrung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Benutzung, die Weitergabe durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, die Kombination oder die Verknüpfung sowie das Einschränken, Löschen oder Vernichten;
- **„Auftragsverarbeiter“** ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet.

2. Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DS-GVO)

Der für die Verarbeitung Verantwortliche befolgt die Grundsätze, dass personenbezogene Daten wie folgt verarbeitet werden müssen:

- **(a)** rechtmäßig, nach Treu und Glauben und in einer gegenüber der betroffenen Person transparenten Weise verarbeitet werden („**Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz**“);
- **(b)** für festgelegte eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben und nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist; die Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt gemäß Artikel 89 Absatz 1 DSGVO nicht als mit den ursprünglichen Zwecken unvereinbar („**Zweckbindung**“);
- **(c)** angemessen, relevant und auf das im Hinblick auf die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderliche Maß beschränkt sein („**Datenminimierung**“);
- **(d)** sachlich richtig und, soweit erforderlich, auf den neuesten Stand gebracht sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („**Richtigkeit**“);
- **(e)** nicht länger, als es für die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, erforderlich ist, in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen ermöglicht; personenbezogene Daten können länger gespeichert werden, sofern die personenbezogenen Daten ausschließlich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1 DSGVO verarbeitet werden, vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die gemäß der DSGVO erforderlich sind, um die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person zu schützen („**Speicherbegrenzung**“);
- **(f)** in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Beschädigung durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen („**Integrität und Vertraulichkeit**“).

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche muss für die Einhaltung der oben genannten Grundsätze verantwortlich sein und dies auch nachweisen können („**Rechenschaftspflicht**“).

3. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer Daten (Datenverantwortlicher) ist die **Zippy7 Autorent GmbH** (im Folgenden auch Zippy7 genannt).

4. Kategorien von personenbezogenen Daten

- **Stammdaten:** Dazu gehören beispielsweise der Vorname, der Nachname, die Adresse (privat und/oder geschäftlich) und das Geburtsdatum einer Person.
- **Kommunikationsdaten:** Dazu gehören z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse (privat und/oder geschäftlich), ggf. Faxnummer sowie der Inhalt der Kommunikation (z. B. E-Mails, Briefe, Faxe).
- **Vertragsdaten:** Dazu gehören z. B. die Mietinformationen (Fahrzeugkategorie, Abhol- und Rückgabedatum, Abhol- und Rückgabefiliale, gebuchte Extras/Dienstleistungen), Mietvertragsnummer, Reservierungsnummer, Führerscheindaten, Führerscheinfoto, Kennzeichen des von Ihnen gemieteten Fahrzeugs sowie Informationen über Kundenbindungs- und Partnerprogramme.
- **Finanzielle Daten** wie z.B. Kreditkartendaten.
- **Freiwillige Daten:** Dies sind Daten, die Sie uns auf freiwilliger Basis zur Verfügung stellen, ohne dass wir sie ausdrücklich angefordert haben, und zu denen Informationen wie Ihre Präferenzen in Bezug auf die Ausstattung und Kategorie des Fahrzeugs gehören.
- **Besondere Datenkategorien:** Im Falle eines Unfalls, einer Beschädigung des Fahrzeugs oder ähnlicher Vorfälle verarbeiten wir Daten über den jeweiligen Ablauf und den entstandenen Schaden. Diese Daten können von Kunden, Fahrgästen oder Geschädigten zur Verfügung gestellt werden. Die in diesem Zusammenhang verarbeiteten Daten können gesundheitsbezogene Daten wie Daten über Verletzungen, Blutalkoholspiegel, Fahren unter Einfluss von Betäubungsmitteln und ähnliches umfassen. Die gesundheitsbezogenen Daten sind die besondere Kategorie der personenbezogenen Daten.
- **Daten von Dritten:** Wenn Sie uns im Rahmen Ihrer Fahrzeuganmietung personenbezogene Daten Dritter (z. B. Familienangehörige, Zweitfahrer, Mitfahrer) zur Verfügung gestellt haben, werden wir auch diese Daten

verarbeiten. In diesem Fall sollten Sie gleichzeitig mit der Annahme dieser Datenschutzerklärung erklären, dass Sie zur Weitergabe der Daten Dritter an uns berechtigt sind. Bei der Durchsetzung eines Anspruchs, den Dritte im Zusammenhang mit der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten geltend machen, schließen wir unsere Haftung aus.

5. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bei Zippy7

- **Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):** Nach dieser Vorschrift ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig, wenn und soweit Sie Ihre Einwilligung zu dieser Verarbeitung erteilt haben. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- **Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b) GDPR:** Nach dieser Vorschrift ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen (z.B. bei der Fahrzeugreservierung), erforderlich ist.
- **Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) GDPR:** Nach dieser Vorschrift ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der Zippy7 unterliegt, erforderlich ist.
- **Art. 6 (1) Satz 1 Buchstabe f) GDPR:** Nach dieser Vorschrift ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen, d.h. von Zippy7, oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, d.h. von Ihnen selbst, überwiegen.
- **Art. 9 (2) Punkt f) GDPR:** Nach dieser Vorschrift können bestimmte besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, wenn die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Zu diesen besonderen Kategorien personenbezogener Daten gehören die Gesundheitsdaten der betroffenen Personen.

6. Zwecke der Datenverarbeitung

A. Reservierung und Anmietung von Fahrzeugen

Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Finanzdaten und alle von Ihnen freiwillig bereitgestellten Daten zum Zwecke der Durchführung Ihrer Reservierungen sowie zur Anbahnung, zum Abschluss und zur Erfüllung Ihres Mietvertrags. Darüber hinaus nutzen wir die Stammdaten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten für Zwecke der Kundenbeziehung, beispielsweise zur Bearbeitung von Reklamationen oder Reservierungsänderungen, mit denen Sie sich an uns wenden. Wenn Sie Ihr Fahrzeug über Reisebüros, Online-Reisebüros oder andere Vermittler buchen, werden Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten, Mietinformationen und gegebenenfalls Finanzinformationen von unseren Partnern an uns übermittelt.

Wir nutzen Ihre Stammdaten und Vertragsdaten auch für Zwecke der Abrechnung (z. B. Provisionen und Vertriebsabwicklung) mit beispielsweise Reisebüros, anderen Agenturen, Franchisepartnern und Kooperationspartnern. Wir sind zudem gesetzlich verpflichtet – zum Zwecke der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten –, Ihre Stamm- und Kommunikationsdaten mit uns zur Verfügung gestellten offiziellen Täterlisten abzugleichen. Solche Abgleiche dienen auch der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung durch die staatlichen Behörden. Darüber hinaus nutzen wir Ihre Daten für Ihre und unsere Sicherheit, beispielsweise zur Vermeidung von Zahlungsausfällen und zur Verhinderung von Eigentumsdelikten. Sobald beide Vertragsparteien ihre Verpflichtungen aus dem Mietvertrag erfüllt haben, werden Ihre Stammdaten, Finanz- und Vertragsdaten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Rechtsgrundlage für die oben genannte Verarbeitung

- Wenn Sie ein Fahrzeug reservieren und mieten möchten, gilt für die Verarbeitung Ihrer Daten zur Einleitung

der Reservierung und Anmietung des Fahrzeugs **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO**.

- **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO** gilt für die Verarbeitung von Daten, soweit dies zur Durchführung von Reservierungen, zum Abschluss und zur Erfüllung von Verträgen sowie für Zwecke der Kundenbeziehung erforderlich ist.
- **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO** gilt für die Verarbeitung von Daten, soweit dies zur Aufdeckung, Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, zur Überprüfung und Speicherung von Führerscheindaten sowie zur Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.
- **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO** gilt für die Verarbeitung von Daten, soweit dies zur Abrechnung gegenüber Dritten, zur Geltendmachung eigener Ansprüche sowie zur Risikominderung und Betrugsprävention erforderlich ist. Im Rahmen unserer Maßnahmen zur Betrugsprävention übermitteln wir – in Situationen, in denen Dritte betrogen wurden oder von Betrug bedroht sind – personenbezogene Daten an diese geschädigten oder gefährdeten Dritten.

B. Marketing und Direktwerbung

Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten für Zwecke der Kundenbindung, zur Durchführung von Kundenbindungs- und Bonusprogramme (einschließlich unserer eigenen und der unserer Kooperationspartner), zur Optimierung von Kundenangeboten, zur Markt- oder Meinungsforschung sowie zur Durchführung von Kundenveranstaltungen (siehe auch → Veranstaltungen und Spenden). Sie können der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung jederzeit widersprechen. Bitte senden Sie Ihren Widerspruch an: Zippy7 Autorent GmbH, per E-Mail an: info@zippy7.com.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- **Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO** gilt für die Datenverarbeitung zum Zwecke der Durchführung von Direktmarketingmaßnahmen, die eine ausdrückliche vorherige Einwilligung erfordern.
- **Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO** gilt für die Datenverarbeitung zum Zwecke der Durchführung von Direktmarketingmaßnahmen, die keine ausdrückliche vorherige Einwilligung erfordern, sowie zur Durchführung der genannten Marketingmaßnahmen (→ Zwecke der Datenverarbeitung).

Berechtigtes Interesse, soweit Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO auf die betroffene Verarbeitungsart Anwendung findet

Unsere berechtigten Interessen an der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung von Direktmarketingmaßnahmen und den genannten Marketingmaßnahmen liegen darin, dass wir Sie von unseren Dienstleistungen überzeugen und eine dauerhafte Kundenbeziehung mit Ihnen fördern möchten.

Kategorien von Empfängern

Für die vorstehend beschriebenen Zwecke legen wir Ihre Daten gegenüber IT-Dienstleistern, Callcentern, Werbepartnern und Anbietern von Kundenbindungs- und Bonusprogrammen offen.

C. Geschäftskunden / Zahlung durch Dritte

Wenn Sie ein Fahrzeug über Ihren Arbeitgeber mieten, verarbeiten wir Ihre Daten ebenfalls zu den in dieser Datenschutzrichtlinie beschriebenen Zwecken. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn ein Dritter die Rechnung bezahlen soll. In diesem Fall sollten Sie gleichzeitig mit der Annahme dieser Datenschutzrichtlinie erklären, dass Sie berechtigt sind, die Daten Dritter an uns weiterzugeben. Im Zuge der Durchsetzung eines Anspruchs, der von Dritten im Zusammenhang mit der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten geltend gemacht wird, schließen wir unsere Haftung aus.

Kategorien von Empfängern Ihrer Daten

Wir übermitteln während der Anmietung erhobene personenbezogene Daten (insbesondere in Form von Rechnungen und Mietverträgen, eventuell auch in Form von monatlichen Abrechnungen sowie eventuellen Strafzetteln und Unfallberichten) an Ihren Arbeitgeber oder den Dritten, der Ihre Rechnung bezahlen soll.

Rechtsgrundlage für die oben genannte Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO gilt für die Verarbeitung von Daten, soweit dies zur Durchführung von Reservierungen, zum Abschluss und zur Erfüllung von Miet- und Rahmenverträgen sowie für Zwecke der Kundenbeziehung erforderlich ist, andernfalls **Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO**.

Berechtigtes Interesse, soweit Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO auf die betroffene Verarbeitungsart Anwendung findet

Soweit es um die Verarbeitung von Daten zum Zwecke der Abrechnung mit Ihrem Arbeitgeber oder Dritten oder zur Klärung von Sachverhalten (insbesondere bei Unfällen oder Ordnungswidrigkeiten) geht, besteht unser berechtigtes Interesse darin, Rechnungsbeträge und sonstige Ansprüche geltend machen zu können oder die Partei zu bestimmen, gegen die der Schadensersatzanspruch geltend gemacht wird.

D. Schäden, Unfälle, Ordnungswidrigkeiten

Zwecke der Datenverarbeitung

Wenn Sie einen Schaden an unseren Fahrzeugen feststellen, wenn Sie oder eine andere Person einen solchen Schaden verursachen/verursacht oder wenn Sie oder eine andere Person mit einem unserer Fahrzeuge in einen Unfall verwickelt sind/ist, verarbeiten wir Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Finanzdaten und gegebenenfalls Gesundheitsdaten für folgende Zwecke:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Reklamationen
- Erbringung von Kundendienstleistungen im Schadensfall
- Regulierung von Schadensansprüchen
- Bearbeitung von Schäden aus Unfällen (Verarbeitung auf Basis von Angaben von Ihnen und Dritten wie Polizei, Nachmietern, Zeugen etc.)

Dies beinhaltet die Verarbeitung der oben genannten Datenkategorien zum Zwecke der Schadensregulierung, beispielsweise gegenüber Versicherungsgesellschaften.

Bei der Bearbeitung von Schadens- und Unfallsituationen verarbeiten wir Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten auch mit dem Ziel, Hilfe in Form unserer Zippy7-Schadensassistenzdienste und Mobilitätsgarantie zu leisten.

Wir verarbeiten Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten auch zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. Erteilung von Auskünften an Ermittlungsbehörden).

Sollten die zuständigen Behörden den Verdacht haben, dass Sie mit einem unserer Fahrzeuge eine Ordnungs- oder Straftat begangen haben, verarbeiten wir nicht nur die bei uns gespeicherten Stammdaten zu Ihrer Person, sondern auch die uns von den zuständigen Behörden übermittelten Daten.

Wir verarbeiten Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten, Finanzdaten, Vertragsdaten und gegebenenfalls Gesundheitsdaten auch zum Zwecke der Wahrung und Geltendmachung von Ansprüchen, die uns gegen Sie zustehen, beispielsweise Ansprüchen aus Zahlungsverzug oder an unseren Fahrzeugen verursachten Schäden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO** gilt für die Datenverarbeitung zum Zwecke des Reklamationsmanagements,

- der Erbringung von Kundendienstleistungen im Schadensfall und der Bearbeitung von Schäden aus Unfällen.
- **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO** gilt für die Datenverarbeitung zum Zwecke der Bearbeitung von Schäden aus Unfällen.
- **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO** gilt für die Datenverarbeitung zum Zwecke der Schadensregulierung, der Geltendmachung von Ansprüchen, die uns gegen Sie zustehen, und der Bearbeitung von Ansprüchen im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten.
- **Art. 9 Abs. 2 lit. f) DSGVO** gilt für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten zum Zwecke der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Berechtigtes Interesse, soweit Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO auf die betroffene Verarbeitungsart Anwendung findet

Unsere berechtigten Interessen an der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Schadensregulierung und der Geltendmachung von Ansprüchen, die uns gegen Sie zustehen, liegen in unserem Bestreben, Schäden von unserem Unternehmen abzuwenden und sicherzustellen, dass wir unseren Kunden unbeschädigte Fahrzeuge zur Verfügung stellen können. Wir sind zudem aufgrund unserer vertraglichen Beziehungen zu Dritten (z. B. Versicherungsgesellschaften) verpflichtet, Ihre Daten zum Zwecke der Schadensregulierung zu verarbeiten. Unsere berechtigten Interessen liegen insofern in der Gewährleistung unserer Vertragstreue.

Kategorien von Empfängern

Für die vorstehend beschriebenen Zwecke legen wir Ihre Daten gegenüber folgenden Empfängern offen: Behörden (Ermittlungsbehörden; Ordnungsbehörden; Polizeibehörden), Inkassounternehmen, Gutachter, Assistance-Dienstleister, Rechtsanwälte und Versicherungsgesellschaften.

E. Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorschriften

Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten und Finanzdaten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen Zippy7 unterliegt. Diese verpflichten uns zur Datenverarbeitung, beispielsweise zur Erfüllung von Offenlegungspflichten gegenüber Behörden und zur Erfüllung der von handels- und steuerrechtlichen Vorschriften vorgegebenen Verarbeitungsanforderungen (z. B. die Aufbewahrungsfrist für Buchführungsunterlagen und Rechnungsbelege).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO

Kategorien von Empfängern

Die Behörden können von uns verlangen, dass wir Ihre Daten für die oben beschriebenen Zwecke an sie offenlegen.

F. Verbesserung unserer Prozesse und Angebote

Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten sowie alle freiwillig bereitgestellten Daten zum Zwecke der Optimierung unserer Prozesse und Angebote.

Dies umfasst beispielsweise die Erstellung und Auswertung von Mietberichten, die Durchführung von Kapazitätsplanungen zur Verbesserung von Fahrzeugzuteilungsverfahren, den Aufbau eines Data Warehouses, die Analyse und Behebung von Fehlerquellen sowie die Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Zur Verbesserung der Qualität unseres Angebots und unseres Kundendienstes verarbeiten wir Ihre Stammdaten und Vertragsdaten auf Basis eines Algorithmus, um beispielsweise Profile und Wahrscheinlichkeitswerte in Bezug auf zukünftige Anmietungen und die Inanspruchnahmequoten unserer Angebote zu erstellen. Wir verarbeiten Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten auch im Zusammenhang mit unserer Zusammenarbeit mit Franchisepartnern, Kooperationspartnern und Agenturpartnern sowie zum Zwecke der Optimierung der damit verbundenen Prozesse und Angebote (vgl. → Reservierung und Anmietung von Fahrzeugen). Wir verarbeiten auch Adressdaten von externen Dienstleistern, um unsere Adressdatenbank zu aktualisieren und sicherzustellen, dass die von uns für die Vertragsabwicklung genutzten Stammdaten korrekt sind.

Rechtsgrundlage für die oben genannte Verarbeitung

- **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** gilt, soweit eine Einwilligung zur Durchführung von Maßnahmen zur Optimierung unserer Prozesse und Angebote erforderlich ist.
- **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO.**

Berechtigtes Interesse, soweit Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO auf die betroffene Verarbeitungsart Anwendung findet

Unsere berechtigten Interessen an der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Verbesserung unserer Dienstleistungen und des Kundendienstes liegen darin, dass wir Ihnen den bestmöglichen Service bieten und die Kundenzufriedenheit nachhaltig verbessern möchten.

Kategorien von Empfängern

Für die vorstehend beschriebenen Zwecke legen wir Ihre Daten gegenüber folgenden Empfängern offen: IT-Dienstleister, Callcenter, Kooperationspartner, Agenturpartner und Franchisepartner.

G. Cookies

Zwecke der Datenverarbeitung

Unsere Websites verwenden "Cookies". Cookies sind kleine Textdateien, die von einem Webserver auf Ihre Festplatte kopiert werden. Cookies enthalten Informationen, die später von einem Webserver innerhalb der Domäne, in der Ihnen das Cookie zugewiesen wurde, gelesen werden können. Cookies können keine Programme ausführen oder Ihren Computer mit Viren infizieren. Die von uns verwendeten Cookies enthalten weder personenbezogene Daten noch sind sie mit solchen Daten verbunden.

Weitere Informationen zu Cookies und zu deren Deaktivierung finden Sie in der Cookie-Richtlinie der jeweiligen Website (erreichbar über den Link im jeweiligen Cookie-Banner und unter dem Menüpunkt "Datenschutz").

Rechtsgrundlage für die oben genannte Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) (vorvertragliche Verarbeitung) und f) GDPR, soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Gerechtfertigtes Interesse, soweit Art. 6 (1) Punkt f) GDPR auf die betreffende Art der Verarbeitung anwendbar ist

Unser berechtigtes Interesse an der Verarbeitung von Daten über unsere Webseiten liegt in dem Bestreben, unser Internetangebot zu optimieren und damit unseren Kunden den bestmöglichen Service zu bieten und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

7. Speicherdauer/Kriterien für die Speicherdauer

Zippy7 speichert Ihre personenbezogenen Daten, bis sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder sonst verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind (vgl. → Zwecke der Datenverarbeitung bei Zippy7). Wenn Sie sechs Jahre lang nicht mehr bei Zippy7 gemietet haben, wird Ihr Kundenkonto wegen Inaktivität gelöscht. Diese Löschroutine führen

wir einmal im Jahr durch. Soweit Zippy7 gesetzlich verpflichtet ist, personenbezogene Daten zu speichern, werden diese für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist für Geschäftsunterlagen, zu denen auch Buchhaltungsunterlagen und Rechnungsbelege (einschließlich Rechnungen) gehören, beträgt bis zu 10 Jahre. Während dieses Zeitraums können Ihre Daten im Rahmen des Tagesgeschäfts eingeschränkt verwendet werden, wenn ihre Verarbeitung keinen weiteren Zwecken dient.

8. Ihre Rechte

a. Rechte nach den Art. 15 - 18, 20 GDPR

Sie haben das Recht, in angemessenen Abständen Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 GDPR). Das Auskunftsrecht umfasst die Auskunft darüber, ob Zippy7 personenbezogene Daten über Sie gespeichert hat, welche Kategorien personenbezogener Daten betroffen sind und zu welchen Zwecken die Verarbeitung erfolgt. Auf Anfrage stellt Ihnen Zippy7 eine Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung.

Sie haben auch das Recht, von Zippy7 die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 GDPR). Darüber hinaus haben Sie das Recht, von Zippy7 die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 17 GDPR). Wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Umständen zu löschen, u. a. wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, wenn Sie die Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützt, widerrufen und wenn die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind.

Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken zu lassen (Art. 18 DSGVO). Dazu gehören Umstände, unter denen Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestreiten und wir diese Richtigkeit dann überprüfen müssen. In solchen Fällen müssen wir die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, mit Ausnahme der Speicherung, bis zur Klärung der Angelegenheit unterlassen. Sollten Sie sich für einen Wechsel zu einem anderen Fahrzeugvermieter entscheiden, haben Sie das Recht, entweder die Daten, die Sie uns aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit uns zur Verfügung gestellt haben, in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten oder diese Daten von uns an einen Dritten Ihrer Wahl, ebenfalls in einem maschinenlesbaren Format, übermitteln zu lassen (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO).

b. Keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Datenbereitstellung/Folgen der Nichtbereitstellung von Daten

Sie sind nicht vertraglich oder gesetzlich verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie keinen Fahrzeugmietvertrag mit uns abschließen oder andere Leistungen von uns in Anspruch nehmen können, wenn wir die Daten nicht zu den oben genannten Zwecken erheben und verarbeiten dürfen (vgl. → Die Zwecke der Datenverarbeitung bei Zippy7).

c. Widerspruchsrecht gem. Art. 21 GDPR

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten durch Zippy7 für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) GDPR), oder ist sie im berechtigten Interesse von Zippy7 erforderlich, so haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen. Zippy7 wird dann die Verarbeitung beenden, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für diese Verarbeitung vorbringen, die die Gründe für die Beendigung der Verarbeitung überwiegen. Sie können jederzeit und ohne Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen.

d. Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung

Beruhet die Datenverarbeitung bei Zippy7 auf Ihrer Einwilligung, so haben Sie das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung für die Zeit zwischen der Erteilung der Einwilligung und ihrem Widerruf nicht berührt.

e. Recht auf Einreichung einer Beschwerde

Sie haben das Recht, bei der für Zippy7 zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen:

Österreichische Datenschutzbehörde Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Österreich

Telefon: +43 1 52 152-0

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

f. Rechtsbehelfe (Art. 77 und 78 GDPR)

- **Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine Aufsichtsbehörde:** Sie haben das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine sie betreffende rechtsverbindliche Entscheidung einer Aufsichtsbehörde und Sie haben das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde eine Beschwerde nicht bearbeitet oder die betroffene Person nicht innerhalb von drei Monaten über den Fortgang oder das Ergebnis der eingelegten Beschwerde unterrichtet.
- **Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen einen für die Verarbeitung Verantwortlichen oder einen Auftragsverarbeiter:** Sie haben das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte nach der DSGVO durch eine nicht DSGVO-konforme Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verletzt wurden.

9. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Art. 33 und 34 GDPR)

- **Benachrichtigung der Aufsichtsbehörde über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten:** Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der für die Verarbeitung Verantwortliche die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich und, soweit möglich, spätestens 72 Stunden, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, der zuständigen Aufsichtsbehörde, es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt wahrscheinlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen. Erfolgt die Meldung an die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb von 72 Stunden, so ist sie mit einer Begründung für die Verzögerung zu versehen. Der für die Verarbeitung Verantwortliche dokumentiert jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich des Sachverhalts der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, ihrer Auswirkungen und der getroffenen Abhilfemaßnahmen.
- **Mitteilung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die betroffene Person:** Wenn die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten wahrscheinlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat, teilt der für die Verarbeitung Verantwortliche der betroffenen Person die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ohne unangemessene Verzögerung mit.

Die oben genannte Benachrichtigung der betroffenen Person ist nicht erforderlich, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- **(a)** der für die Verarbeitung Verantwortliche hat geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen ergriffen und diese Maßnahmen wurden auf die von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen personenbezogenen Daten angewandt, insbesondere solche, die die personenbezogenen Daten für Personen, die nicht zum Zugriff auf sie befugt sind, unverständlich machen, wie z. B. Verschlüsselung;
- **(b)** der für die Verarbeitung Verantwortliche hat nachträglich Maßnahmen ergriffen, die sicherstellen, dass das oben genannte hohe Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen wahrscheinlich nicht

mehr besteht;

- **(c)** die Benachrichtigung wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. In einem solchen Fall erfolgt stattdessen eine öffentliche Bekanntmachung oder eine ähnliche Maßnahme, durch die die betroffenen Personen auf ebenso wirksame Weise informiert werden.

Hat der für die Verarbeitung Verantwortliche die betroffene Person noch nicht über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unterrichtet, so kann die Aufsichtsbehörde nach Abwägung der Wahrscheinlichkeit, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu einem hohen Risiko führt, von ihm verlangen, dies zu tun, oder sie kann entscheiden, dass eine der oben genannten Bedingungen erfüllt ist.